

**Die „Volkswacht“**  
erscheint wöchentlich 4 Mal  
und ist durch die  
Expedition, Neue Braunstraße 1/6,  
und durch Abonnenten zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
oder wöchentlich 60 Pf.  
Durch die Post bezogen M. 2.50,  
freit ins Haus M. 2.92,  
wo keine Post am Orte M. 3.34.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

**Verantwortlicher Redakteur**  
Dr. med. Franz  
Königsberg  
für die Redaktionsarbeiten  
und  
Veranstaltungen  
15 Pfennige.  
Redaktionsleiter Dr. med.  
Anzeige für die nächste Nummer  
müssen die Vormittag 9 Uhr in den  
Expedition abgegeben werden.

Telephon  
Redaktion 3141.

## Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon  
Expedition 1206.

Nr. 39.

Dienstag, den 16. Februar 1909.

20. Jahrgang.

### Das verlorene Paradies.

Burzeit gelingt es den Herren Junkern und Agrariern noch, die ländliche Bevölkerung in einem Bann zu halten, der an die Zeiten des Feudalismus erinnert. Sie behaupten, die Landwirtschaft sei der wichtigste Betriebszweig im heutigen Staate, und damit ist es ihnen auch gelungen, eine handelspolitische Gesetzgebung durchzusetzen, durch welche alle anderen Erwerbszweige benachteiligt werden. Pfaffen, Junker und Großgrundbesitzer haben eine Liga, angeblich für die „notleidende Landwirtschaft“, in Wirklichkeit zu gemeinsamen Vertreibungen gebildet. Die Leute ist nur dem großen und mittleren Grundbesitz zugewandt, der Parzellensbauer und der Landproletarier haben an der Verteuerung der Nahrungsmittel ebenso zu leiden, wie die andere Masse der Bevölkerung.

Über während die Junker und Großgrundbesitzer ihre goldene Ernte einstreichen, vollzieht sich eine Revolution, die ihnen den Boden unter den Füßen vollständig unterhölt. Es ist nicht wahr, daß die Landwirtschaft heute noch der wichtigste Betriebszweig in Deutschland ist. Industrie und Handel sind eben so wichtig und übersteigen die Landwirtschaft längst an Umfang. Sie bedürfen des freien Verkehrs; im Interesse der Herren Großgrundbesitzer aber werden die Grenzen gesperrt. Dieser Widerspruch kann auf die Dauer nicht bestehen. Er besteht aber vorläufig noch und schädigt uns in höchstem Maße, weil die Mehrheit des deutschen Volkes immer noch so dämlich ist, eine Mehrheit von reaktionären, feudalen und agrarischen Elementen in die Volksvertretung zu wählen. Um so eifriger arbeitet aber eine ökonomische und soziale Revolution an der Abschaffung dieses verkehrten Zustandes, und sie wird ihren Zweck weit eher erreichen, als mancher hochfeudale und übermühtige Junker glaubt. Wie rasch diese Revolution arbeitet, läßt sich ziffermäßig aus den Erscheinungen des letzten halben Jahrhunderts nachweisen.

Im Jahre 1861 gab es in Preußen — um die Verhältnisse dieses größten deutschen Staates anzuführen — eine städtische Bevölkerung von 5 1/3 Millionen und eine ländliche von beinahe 13 Millionen. In den östlichen Provinzen vermochte man die Ueberreste der Feudalität am längsten aufrecht zu erhalten und die 15.000 Gutsbezirke in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern und Brandenburg bilden jenes Gebiet, das man als „Junkerparadies“ bezeichnet hat. Dort ist der große Grundbesitzer noch der gebietende Herr und aus diesen Vorrechten hat das Junkertum die Macht geschöpft, dem ganzen deutschen Volke neue Grundherrlichkeitsabgaben in Form von Zöllen und Steuern aufzuerlegen.

Aber das ändert sich, die moderne industrielle Entwicklung ist der „treifliche Minister“ geworden, der dem Feudalismus den Boden abgräbt. Die Bevölkerung vermehrt sich bei uns jährlich um etwa 800.000 Menschen. Da Grund und Boden im ganzen gleich bleiben — die Urbarmachung bisher steriler Landstriche ist unbedeutend — so

kann die Landwirtschaft den ungeheuren Zuwachs der Bevölkerung auch nicht zu einem kleinen Teil aufnehmen; ohnehin wird durch das Maschinenwesen in der Landwirtschaft eine große Ersparnis an Arbeitskräften bewirkt. Zeitlänglich ist es auch lächerlich, zu behaupten, derselbe Boden, der früher 30 Millionen Menschen ernährte, könne heute 60 Millionen ernähren. Das ist auch bei der künstlich gesteigerten Produktivität des Bodens nicht möglich.

Industrie und Handel müssen die Mehrheit der Bevölkerung aufnehmen. Dazu kommen noch jene zahlreichen Bevölkerungsklassen, welche das „Junkerparadies“ verlassen, weil sie nicht mehr die Sklaven einer mittelalterlichen Gesellschaft sind und auch nicht mehr unter den mittelalterlichen Gesetzensordnungen stehen wollen. Sie strömen nach den Städten und den Industriezentren ab. Unter dem Ausbeutungssystem der modernen Industrie und des Kapitalismus befinden sie sich, so schlimm es ist, immer noch besser, als unter dem Druck des junkerlichen Feudalismus.

Daher die „Leutenot“ auf dem Lande, über welche die Agrarier so sehr jammern. Diese möchten das Abströmen des Landproletariats verhindern und haben natürlich, statt die ländlichen Arbeiter besser zu bezahlen und zu behandeln, sich stets bemüht, zu polizeilichen Zwangsmitteln zu greifen. Aber der sozialökonomischen Revolution läßt sich nicht Halt gebieten. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist längst in die Minorität gekommen.

Wenn man für die Jahre 1882, 1895 und 1907 die Ergebnisse der Berufsählungen für Landwirtschaft, Handel und Industrie in Verhältniszahlen einander gegenüberstellt, so ergibt sich, daß von je 100 Personen dieser Erwerbszweige entfallen auf

	1882	1895	1907
Landwirtschaft . . . .	49.55	41.89	39.83
Handel und Industrie . .	50.45	58.11	66.17

Die in Industrie und Handel beschäftigte Bevölkerung ist also jetzt doppelt so stark, als die in der Landwirtschaft tätige, und muß sich doch wegen der lechteren Verkehrsbeschränkungen und preissteigernde Lebensmittelpreise aufrezen lassen, wobei zu beachten ist, daß diese Maßregeln auch wieder nur dem kleineren Teile der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung zugute kommen.

Dieser Zustand ist für ein Industrie- und Exportland wie Deutschland unhaltbar.

Der moderne industrielle Kapitalismus vollbringt hier eine seiner historischsten Aufgaben, indem er das Junkerparadies und damit die Reste des Feudalismus zerstört. Er entreißt die ländliche Bevölkerung der unnütigen „patriarchalischen“ Bevormundung und bringt sie mit den modernen geistigen Strömungen in Verbindung. Sie wird von selbst der großen sozialen Bewegung näher gebracht und hilft jene Organisationen verstärken, deren Ziel die Befreiung der gesamten Arbeiterklasse ist.

Der Kapitalismus vollbringt diese Aufgabe wider Willen. Aber wo er Stablissemants der modernen Industrie gründet, denen die ländliche Bevölkerung zufließt, da ent-

reißt er dem Junker- und Agrarierum ein Stück seiner politischen Macht.

So ist das Paradies der Feudalen dem Untergange gewidmet. Bald wird ihn der Gang der Geschichte, den keine Macht aufhalten kann, zur Tatsache machen.

### Politische Uebersicht.

#### Dr. Rede-Guillotine gegen Adolf Hoffmann.

Bei der Fortsetzung der Beratung der Präparerbeseitigungsvorlagen hat das Dreiklassenhaus wiederum Proben von dem Stalknechtsgeiste brutaler Verwaltungen geliefert, der seine fränk- und schlotjunkerliche Mehrheit erfüllt. Die dritte russische Duma ist ein freisinniges Institut im Vergleich zum preussischen Abgeordnetenhaus und um einen gleichen Grad parlamentarischer Vergewaltigung zu konstatieren, muß man schon die tobenden Junkerkammern des Frankreichs der zurückgekehrten Bourbonen heranziehen. Mit cynischer Offenheit wird die Wortentziehung zum Prinzip erhoben und ein parlamentarischer Ausnahmegeretz gegen die Sozialdemokratie proklamiert. Der Zentrumsmann Borsch und der Nationalliberale Krause zeigen sich vom echten Geiste Kröckers durchdrungen, nur daß sie in ihrer räppischen Nachäfferei wohl die schneidig sein sollende Rücksichtslosigkeit, aber nicht den immerhin etwas versöhnlichen herben Humor des Gutsheeren von Fintelberg zu kopieren wissen. Herr Krause, der linksnationalliberale, setzt sich über die Geschäftsordnung mit derselben Unbefangenheit hinweg, wie Herr von Kröcker, der ja eingekantenermaßen, um in seiner Bobbielskisparche zu reden, „Schwupper“ über Schwupper begehrt.

Nicht weniger als dreimal in seiner Sonnabendabsetzung wurde das Fallbeil des Debattenschlusses benutzt, um dem Genossen Adolf Hoffmann das Wort abzuschneiden. Zunächst geschah das bei einem konservativen Antrag, zu dem sich die Redner sämtlicher bürgerlicher Parteien, mit Ausnahme der Polen und des Zentrums, geäußert hatten, die beiden letzteren Fraktionen schweigen sich prinzipiell bei Fragen aus, die die evangelische Landeskirche betreffen. Nachdem tags zuvor bei der allgemeinen Debatte die Darlegung des Standpunktes der sozialdemokratischen Fraktion verhindert worden war, wollte Adolf Hoffmann bei Gelegenheit des konservativen Antrags unsere prinzipielle Stellung darlegen. Sofort kam der Debattenklub, den her durch komische Moralpauken bekannt gewordene Konervative v. Arnim-Jübedorn ganz offen mit der Absicht begründete, Hoffmann nicht zu Worte kommen lassen zu wollen. Genosse Hoffmann kennzeichnete dies Vorgehen und der Zentrumspräsident Borsch bestätigte diese Kennzeichnung durch einen Ordnungsruf. Uebrigens hat das Zentrum gegen den Schluss gestimmt, während wenigstens ein Teil der Freisinnigen sich an der Genetarbeit beteiligte. Bei den Ausnahmefällen, die das famose Prinzip der Diskontinuität auch auf die katholischen Geistlichen ausdehnt, wurde noch zweimal von der Guillotine Gebrauch gemacht und wiederum richtete sich die Strangulation gegen Hoffmann. Als er be-

### Der letzte Komödiant.

Roman in drei Teilen von Karl von Geitel.

15: „Ohne Kummer, Herr Tod! Kienruh mit Del; hält Farbe wie Gift. Und das Kostüm hat Ihnen meine Frau schon eingerichtet; das wird eine Pracht sein; hier noch nicht dagewesen. Morgen, Sonntag, spielen wir nicht, von wegen des Vogelschießens; haben den ganzen Nachmittag und Abend zur Probe. Montag nur noch ein Replikationsprobchen, damit Ihr Eure schwarzen Lungen schont, und dann . . . hurra! Es wird eine Morddeke werden! Ich wette, der „Dihello“ verträgt eine Wiederholung. Dann geh's fort von hier, und drüber in . . . beim beginnen wir gleich wieder mit „Dihello“. Das klingt vornehm. Der Schuldirektor hat mit gefiern erst erklärt, wie es mit diesem Dihello beschaffen ist; daß ihn derselbe Engländer geschrieben, der den Hamlet gemacht hat! Der, mein' ich immer, wäre von Schöder. Man lernt nicht aus! Sie haben das wohl alles am Schnürchen?“

„So ziemlich, Herr Saffhüll.“  
„Wir schick' ein bißchen an Vorbildung, Herr Tod; dieses ist der Umstand. Ich bin zur Direktion gekommen, wie jener zur Ohrfeige; durch meine Frau nämlich. Die ist eine geborene Direktionsstochter, und ich bin gelehrter Loggerder. Wie's denn so geht! Sie logierten bei uns, ihre Eltern und sie, und wir verklebten uns, da sie sich im Gerben Üben sein und reiste mit. Neu a peit habe ich mich dem so eingerichtet und spiele meinen Zitzel. Härtliche Väter sind mein Tod. Aber manchmal spür' ich Lüden, und da schick' an einem Kopfe, der für mich denkt. Denn meine Frau ist ganz Mutter. Der Mulat war' schon pfiffig, aber dem irau' ich nicht böllig. Diese Sorte bleibt immer etwas hinterlistig; das mag im Mute liegen. Sonst als Spieler läßt sich nichts gegen ihn einwenden. Sie werden ja sehen!“

Durch dergleichen Andeutungen wurde Wulf immer neugieriger auf seinen Jago.  
Der erlehnte Nachmittag kam heran, und unser Geß erte dem alterkühlig ergauten Gebäude zu, in dessen hinteren Gassen sich das Schauspielhaus befand; viel zu groß für den hier gewöhnlichen Besuch. Zum Ulla hatte das Vogelstücken fändliche Eintauschenschaft hinausgelockt; er bezeugnete nur „Kunfgenossen“. Knuppig genug sahen sie aus, sahen ihn deswegen doch sehr hochmütig an. War seine Not doch kein Gehelms; sie tanzterten ihn als ihresgleichen und noch darüber. Dann die Narbe. . . . Was der Saffhüll für Subjekte auftreten läßt!“  
„Og geht bloß von Mulaten aus; der will einen neuen sich haben, wo menschenmäßig noch häßlicher wie er.“ — „Donnerwackstoch ja, der Tod ist garstig wie . . . wie der Tod!“

„Die Augen entschädigen für alles!“ — Die letzte Aeußerung kam aus dem Munde eines niedlichen übermütigen Mädel, welchem Desdemona anvertraut war. Demotuelle Alphonstine Bahelwit wollte sich kranl lachen über diese „Desdemona, die sich so erschrecklich hätte, und wo so'n Embarras wäre wegen ihrer Jugend!“ Sie war aber die erste, die Wulfen entgegenkam, um ihm die Honneurs des Hauses zu machen, weil Saffhüll, „das faule Thall, noch nicht bei Wege sei“. — „Und wo ficht denn der Mulat?“ fragte sie die anderen. Denn gleich wieder zu Wulf gewendet: „Sind Sie auch aus Berlin? Nicht? Saffhüll. Wir alle miteinander, außer dem Direktor . . . und Mutaten.“

„Na, versteht sich nu wohl am Rande“, unterbrach sie ein Jüngling, welcher die Rolle des Rodrigo schwenkte; „das ist klar, daß der kein Berliner sein kann.“  
„Sabbre nicht, langer Duffeltrieb. Jar nicht versteht sich; weder klar, noch am Rande, noch sonst wo; jar nichte mich! Wo liegt die Mulatgasse, wenn sie nicht in Berlin liegt? Und warum soll einer nicht aus der Mulatgasse gebürtig sein, der Mulat heißt?“

Aber es ist doch rein unmöglich . . .  
„Nichts ist unmöglich, wenn die Natur spielt. Bei Tanten brauchen in Schneberg hielten sie Ziegen; die hact hoc, drei Ziegen und 'nen Bod. Alle viere schloßbütenweiß. Na, und die eine kriegte zwei Junge, dabon war eins wie die Eltern und das andere kohlhebrandraben schwarz. Also wenn das bei einer „Bibbe“ möglich ist . . . Schaiskopf von 'nem Jungen, der Ziede!“  
Wulf verstand die Anspielungen nicht; gab sich auch keine Mühe, ins Verständnis einzudringen. Er überlegte nur, was das für eine Desdemona abgeben werde!  
Da sind sie, hieß es; Saffhüll kam; ihm zur Seite zeigte sich ein . . . Negel! Ein echter, breittastiger, wulfklippiger, trummbeiniger, plattfüßiger Negel.  
„Wer ist das?“  
„Eben der Mulat, von dem wir sprechen! Gertje! kennen Sie dem Mulaten nicht?“  
Dieser Mensch hat sich schwarz angestrichen, um mir eine Probe der von Saffhüll empfohlenen Mischung zu zeigen; er will mir seine Dankbarkeit an den Tag legen, dafür, daß ich ihm behilflich bin, den Jago zu geben. Das war Wulfs erster Gedanke. Er näherte sich jenem und sprach ihn verbindlich an: „Es ist eine große Güte von Ihnen, Herr Mulat! Aber wirklich, die Farbe könnte nicht besser sein.“ Dabei fuhr er ihm mit dem Finger ins Gesicht, rieb die Wangen, betrachtete dann den Finger und tief erlaut: „Vortrefflich; keine Spur!“  
Die Umstehenden erhoben ein hüülendes Gelächter.  
„Sie sind im Frrrium“, jagte Mulat verlegen; „das ist keine Schminke, ich seh' so aus.“  
„Wie kann?“

„Ich bin wirklich ein Schwarzer.“  
Darauf ersuchte er die Bahelwit, ihm ihre „Tränenschnur“ zu leihen, bearbeitete eine Minute lang sein Auge mit dem blendendweißen Linsenstücke (von Balthis war es aber nicht!), und nachdem er sich „häßlich abgerumpelt“, um Alphonstines kräftigen Ausdruck zu wiederholen, zeigte er's triumphierend vor und gab es grazios zurück mit den Worten: „So rein wie Ihre Seele!“

„Habe Sie nicht, Mulat“, entgegnete Demotuelle.  
„Ein Negel! Ein natürlicher Schwarzer! Und Sgaupieler bei Saffhülls Gruppe? Und er wird den weißen Jago darstellen? Und ich den schwarzen Dihello? Und ich muß mich schwarz anstreichen? Und er wird sich weiß anstreichen? Sind wir denn wahnsinnig? Sagt mir nur, liebe Leute, wie ist das möglich? Es ist ja ganz ungläublich!“

So redete Wulf ein Weilchen fort und stieß eine Frage ungläubiger Verwunderung um die andere aus. Dann fragte er mit Leffing: „Wie kommt der Mohr nach Venedig? Hatte der Mohr kein Vaterland?“

Mulat erwiderte, indem er sein prächtiges Gebiß flächte: „Mein Vaterland ist die Debschische Reitertruppe gewesen, bei dieser bin ich aufgewachsen, habe von Kindheit an den Trieb zum Theater gehabt. Wenn und wo sich's tun ließ, stahl ich mich hinter die Kulissen, bucht' ich auch nur ein paar Szenen auf den Raub anziehen. Endlich bin ich den Reitern ausgetrieben, bin zu den Schauspielern gelaufen. Jetzt hören Sie aber auf, sich über mich zu verwundern, Herr Tod; und fangen wir an zu probieren!“  
Das wurde artig, aber entschieden gesagt. Wulf gab das Zeichen der Zustimmung, und die Probe begann.  
Gleich im ersten Ausstrich bewährte sich der Schwarze als ein gewandter Akteur, der zugleich weiß, was er spricht und über seine Rolle gedacht hat. Wulf nickte ihm freundlich zu; doch brachten diese ersten Zeichen der Anerkennung keinen sonderlichen Effekt bei Mulat hervor, der hinter einem wandernden Souffleur namens Tod nichts weniger denn einen Künstler, und hinter dessen gespoilener Seiten möglichen Kunstverständnis suchte. In der Szene vor dem Dogen, wo Dihello Rebe stehen soll, wie er Desdemona verführt habe, ging Wulf, der bis dahin nur einflüchtig, fast schüchtern rezzitierte, auf die Situation mit ganzer Seele ein. Er hatte in der Probe nicht spielen wollen; die Angebungen reizten ihn zu wenig. Aber sei's nun, daß die Macht der Dichtung ihn unwiderständig zwang; sei's, daß er nach so langer Pause dem inneren Antriebe nicht widerstehen konnte; sei's endlich, daß des „Klaffen Negers Gegenwart ihn anspornte; . . . er gab die erzwungene Gleichgültigkeit auf; er wurde waru. „Ich führe rauhe Sprache und bin nicht begabt mit friedlich sanftem Wort“ — das sang noch hart und keck heraus. (Fortsetzung folgt.)

ritten Debatten mit ebenso kräftigen wie zutreffenden Worten charakterisierte, eilte Vizepräsident Krause den Junkern mit zwei Ordnungsrufen zur Hilfe und drohte mit Worten, die im Falle eines dritten Ordnungsrufes, gleich als ob die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung sich auch auf persönliche Bemerkungen bezöge. Es fehlte wenig, daß er gedroht hätte, Hoffmann in Ketten fortführen zu lassen.

Daß die Sakralfeier der Kirche angenommen wurde, versteht sich am Rande. Am Montag sollen die dritte Lesung des Lehrerbefolgungsgesetzes, die erste Lesung des Vergesetzes und die zweite Lesung des Verjournals stattfinden. Auf Schnellarbeit versteht sich ja das Haus der Wortentzicker.

**Ein völksparteiliches Zugeständnis.** Wenn wir die freisinnigen Volksparteiler auf die Tatsache hinweisen, daß die Blockpolitik sie zur Aufgabe ihrer bisherigen Prinzipien verführt, suchten sie wie Zintenische ganz energisch das Wasser zu trüben und aus den künstlich hergestellten Programm-Unklarheiten der Vergangenheit und der Gegenwart ein harmonisches Bild der ewigen Grundgesetzlichkeit zu konstruieren. In dieses kampfhafte Bestreben kommt einige Anordnung, seit die bildhaftigen konservativen Blockführer ihnen vorwarfen, die Regierung sei der Linken gegenüber zu nachgiebig, dazu sei aber der Block nicht gegründet worden. In der Antwort sind nämlich die Volksparteiler gezwungen, auch ihre „Nachgiebigkeit“ überzeugend ins Feld zu führen und dabei ringt sich die „Presl. Ztg.“ folgende Zugeständnisse ab:

„Auch der verhasste Gegner wird anerkennen müssen, daß die freisinnigen Parteien eine Nachgiebigkeit und eine Opfersbereitschaft der Reichsfinanzreform gegenüber bewiesen haben, die viele früher nicht für möglich hielten (1) und die schon jetzt für uns die Quelle tiefschmerzlicher und schärfer Anschuldigungen ist. Wenn sich eine Partei, die bis dahin jede indirekte Wehrbelästigung rundweg abgelehnt hat, bereitfinden läßt, einer indirekten Besteuerung von nahezu 800 Millionen Mark (Zigaretten, Branntweinsteuer, Tabaksteuer) ihre Zustimmung zu geben, so bedeutet das eine so ungeheure (2) Nachgiebigkeit, wie sie überhaupt von irgend einer anderen Seite nicht nachgewiesen werden können. Dies Opfer ist so außerordentlich groß, daß auf anderer Seite nicht die Frage bestehen kann, ob wir vielleicht noch nicht weit genug gegangen sind, sondern vielmehr lediglich, wie wir dieses Opfer vor unseren Wählern zu rechtfertigen vermögen. Ganz leicht wird es nicht sein, und man sollte es anerkennen, wenn wir bereit sind, diese Schwierigkeit auf uns zu nehmen, die auch wir für sehr groß, wenn auch freilich nicht für unüberwindlich halten.“

Als aber ehemalige Wähler der freisinnigen Volkspartei, die jetzt zur demokratischen Vereinigung übergetreten sind, ihre Hauptur wegen dieser „ungeheuren Nachgiebigkeit“, die sie „früher nicht für möglich hielten“, anklagten, da wagte sich Herr Ollendorf aufs Balk und versicherte: wir haben unseren liberalen Standpunkt nirgends aufgegeben, wir sind genau dieselben, die wir früher waren. In Zukunft wird man ihm die Zugeständnisse seines Leibesblattes vorhalten können, welches die Grenze der völksparteilichen Nachgiebigkeit schließlich wie folgt absteckt:

„Wenn man uns lediglich als eine Steuerbewilligungsmaschine betrachten will, die ohne eigene Kritik nur das dienen soll, den Konservativen diejenige Zahl von Stimmen zuzuführen, die ihnen fehlen, um ihre eigenen Steuerwünsche in der Form von Gesetz zu erheben, die ihnen, und ausschließlich ihnen, die genehmigen sind, so müßt man uns damit eine Rolle zu, die wir weder spielen wollen noch können, ohne uns selbst aufzugeben.“

Sozial steht jedenfalls schon für heute fest, scheitert die Finanzreform, so scheitert sie nicht an der Sozialreaktion von unserer Seite, sondern an dem bösen Willen der Anarcho-Reaktion. Wir haben schon durch die bisherigen Zugeständnisse der Opfer genug, vielleicht zuviel gebracht, jetzt gilt es für die konservativen Parteien, sich die Frage vorzulegen: Weiter oder Brechen?

Wie wir die braue Sippe der Kuhjunker kennen — und die Beratung der Nachlasssteuer bestätigt unser Urteil — wird es ihr sehr gleich sein, ob die Liberalen sich noch mehr selbst aufgeben, als sie es schon getan. Die ausdrückliche Versicherung: an uns soll die Finanzreform nicht scheitern, läßt sie hoffen, daß für der „Linkenliberalismus“ trotz aller gequälten Schmerzschreie noch breiter treten läßt, als es bisher schon geschah. Uns bleibt nur übrig, dies immer wieder zu konstatieren.

**„Verderbte“ Matrikularbeiträge.** Nachdem die Nachlasssteuer in der Finanzkommission vollständig gefallen ist, selbst ihre Trümmer werden kaum mehr gerechelt werden können, hat sich die geheime Subkommission dem Projekt der sogenannten „verderbten Matrikularbeiträge“ mit erhöhtem Interesse wieder zugewandt. Nach diesem Projekt, das ursprünglich in der „Kreuzzeitung“ aufgestellt ist, soll etwa ein Fünftel der geforderten Summe nicht aus neuen Verbrauchsabgaben, sondern aus erhöhten Aufschlägen der Einzelstaaten zur Reichswirtschaft aufgebracht werden, mit der reichsgesetzlichen Maßgabe, daß die Einzelstaaten diesen Betrag „vom Vermögen“ zu erheben haben. Es soll dabei in ihr freies Ermessen gestellt werden, ob diese Erhebung durch Nachlasssteuer, Zinssteuer, Vermögungssteuer usw. aufgebracht werden soll. In der Begründung dieses dreifachen Vorschlages vertritt die „Kreuzzeitung“ eine sehr dankenswerte Aufrichtigkeit. Sie schreibt nämlich:

Die Konventionen werden unter keinen Umständen einer Reichsfinanzreform zulässiger sein, die dem aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Reichstag die Möglichkeit zu Vermögenskonfiskationen gibt. An Stelle des Reichstags, dem Parlament der Junker, Leber und Habentische, soll — in Preußen wenigstens — das Selbstparlament, das Dreiklassenparlament darüber zu befinden haben, was die Reichs dem Reich zur Erhaltung seines Heeres und seiner Flotte bezahlen sollen. Durch diese Akt der Begründung wird der konservative Vorschlag zu dem Angriff auf die Finanzrechte des Reichstags, zu einem schließlichen Verzicht gegen das allgemeine Wahlrecht und zu einem — ungeheueren Geheiß für die bestehenden Klassen. Jetzt nur noch das Anstößigste, und man wird der „Finanzreform“ abgeschworen sein. Zwar nicht des Reiches, aber der Junker!

Die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat zu der Staatsberatung eine Reihe von Resolutionen eingebracht. In einer Resolution ersucht sie die Regierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfes, durch welchen unter Aufhebung aller Jurecht in Preußen geltenden Stadt- und Landgemeinndeordnungen für den gesamten Umfang der Monarchie eine einheitliche Gemeindeordnung auf folgender Grundlage erlassen wird!

a) Aufhebung aller Wahlprivilegien, Einmännerprivilegien, Abkündigung der Gemeindeverwaltung durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an alle über 20 Jahre alten Einwohner der Gemeinden, ohne Unterschied des Geschlechts.

b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung unrichtiger Verwaltungakte der Gemeinden, Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte, Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Beschränkungen der Staatsbehörde gegenüber den Gemeinden.

Die zweite Resolution verlangt Einbringung eines Gesetzesentwurfes, durch welchen in Anlehnung an die dem Reichstags vorliegenden Vorlagen auch in staatlichen Gesetzen der Verzicht öffentlicher Rechte in Fällen der Gewährung von Krankenhaus-Unterstützung u. dergl. nicht erfolgt.

Eine dritte Resolution bezieht sich auf den Bauarbeiter-Schutz. Sie verlangt die Einbringung einer Vorlage zum Schutze der Bauarbeiter, insbesondere auch die Anstellung von Bauarbeiter-Kontrollleuten.

Eine vierte Resolution endlich wünscht einen Ausbau der Gewerbe-Inspektion nach der Richtung hin, daß zu der Gewerbeaufsicht auch Aerzte und Arbeiter hinzuzugezogen werden, und daß in jedem Gewerbe-Inspektionsbezirk mindestens eine weibliche Kraft angestellt wird.

**Deutsch-englische Freundschaftsverhältnisse.**

Eine halbamtliche Meldung aus London besagt, daß der König von England über die begeisterte Aufnahme, die er in Berlin gefunden, erfreut und mit dem Erlolge seines Besuches zufrieden sei. Die politischen Besprechungen, die in Berlin zwischen den beiderseitigen Staatsmännern stattgefunden haben, hätten wesentlich zur Festigung der deutsch-englischen Beziehungen beigetragen. Mit dem deutsch-französischen Marokko-Übereinkommen sei England vollständig zufrieden. Die englische Politik sei darauf gerichtet, die Aufrechterhaltung des status quo im Osten zu erhalten. Neben das Maß der Unterstützung der neuen Gestaltung der Verhältnisse in der Türkei sei ebenfalls eine vollständige Übereinstimmung erzielt worden.

**Unbekannte Arbeiterbudgets.**

Die „Kreuzzeitung“ führt eine scharfe Polemik gegen die „Münchener Post“, die mit der Veröffentlichung eines Arbeiterhaushalts-Budgets Anfang getrieben haben soll. Das Budget schließt mit einem Defizit von 12,37 M. ab, und die „Kreuzzeitung“ meint dazu, daß man ein Budget, das einen Schuldbetrag aufwiese, stets mit Mißtrauen betrachten müsse. Ein guter Haushälter gäbe nicht mehr aus, als er habe, und ein Arbeiter müsse besonders vorsichtig sein, wenn sein Einkommen unsicher sei. Die soziale Gesetzgebung hat vielen Arbeitern das Verantwortungsgedanke genommen, und die Sozialdemokratie halte ihre Anhänger vom Sparen ab.

Betrachtet das wädhre Hammersteinsblatt auch die Budgets der Junker mit Mißtrauen? Diese Budgets schließen immer mit einem Defizit ab, um daraus den Nachweis zu führen, daß der Staat der Junkersippe immer mehr mit Liebesgaben unter die Arme greifen muß.

Der Reichstag prüfte in einer Sitzung von gestern neben anderen der Länge den unangenehmsten Teil des Etats des Reichamts des Junkers am Sonntag durch. Solche Sitzungen, die mit den kurzweiligen Anreden, die sie an die Arbeitskraft der ganz gewiß nicht glänzend besoldeten Beamten des Reichstags stellen, sind ein wahrer Hohn auf die Sozialpolitik.

Die hundert und mehr Reden, die an diesem Tage gehalten worden sind, sind nur anzuhören, würde eine unbillige Inanspruchnahme der Zeitungskraft sein. Wir verweisen auf den Bericht. Am Montag stehen die Dampferberatungen, Etat des Reichstags und des Reichsämteramts zur Beratung.

Die Berliner Freie Studentenschaft. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin gemeldet wird, steht die Wiedergründung der im Sommersemester 1908 von dem damaligen Universitätsrektor Strauss und dem Geheimes Rat Daube wegen angeblichen Ungehorsams gegen die akademischen Behörden aufgelösten „Freien Studentenschaft“ an der Universität Berlin nahe bevor. Es hat sich ein Beratungskomitee zur Erhaltung des „Freien Studententums“ an der Universität Berlin gebildet und hat mit Erfolg, daß die Wiedergründung der „Freien Studentenschaft“ im Prinzip ausgeprochen wurde. Im auditorium maximum an der Berliner Universität ist zu Montag eine Versammlung einberufen, in welcher über die Wiedergründung der „Freien Studentenschaft“ beschlossen werden soll.

Ein Reichstagenverband der Frauen. Die neue Organisation der sozialdemokratischen Frauen ist in einer im Reichstagsgebäude stattgefundenen Sitzung unter dem Namen „Nationaler Frauenverein“ ins Leben getreten. Die neue Organisation soll nach dem Muster des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ausgebaut werden und in der gleichen Weise den Kampf gegen die Sozialdemokratie führen.

Zu dem Zweck sollen Provinzialverbände und Ortsgruppen gebildet werden. Noch diesem vielbesprochenen Anfang kann man höchstens darauf gespannt sein, ob die Damen des Reichsverbandes sich auch in solchen Schwandeln entscheiden, wie viele ihrer männlichen Kollegen waren.

Arbeiter als Steuerhinterzieher. Schon anlässlich der Agitation zu den preussischen Landtagswahlen hat die bürgerliche Presse mit der Behauptung operiert, daß die Arbeiter Steuern hinterziehen. Die Wahrheit dieser Behauptung ergab sich schon daraus, daß die Arbeitgeber in Preußen über das Einkommen ihrer Arbeiter Auskunft geben müssen. Dabei soll sich aber nur, nach einer Behauptung der „Deutschen Tageszeitung“ berangezählt haben, daß sehr viele Arbeiter Einkommen von über 2000 M. beziehen; bei Durchschnitt ist dieses Einkommen sogar bis auf 3000 M. steigen. Der Schwandel liegt offen auf der Hand, denn die Arbeiter mit hohem Einkommen legen die Steuer in der Regel so, daß sie davon ihre Pflichten bezahlen müssen.

Die Fonds der sozialen Versicherungen als Geldquelle für das Reich. Die „Nationalzeitung“ verlangt, daß in die neue Reichsfinanzreform ein Verbot zur Annahme von Steuern einbehalten wird, die die gesamte Verantwortung für alle öffentlichen Bedürfnisse an sich ziehen, einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen anlegen. Viele Vermögenslosen und Versicherungslosen können jetzt schon ihrer Wohlhabenden und natürlichen Pflicht in dieser Hinsicht vollkommen nach. Um so unbedeutender ist eine, einen ersten geschlichen Schritt auf dieser Bahn zu tun, dem dann notwendig die im öffentlichen Interesse notwendigen weiteren Schritte in Bezug auf die Vermögensanlagen von Staatswegen, Versicherungsgesellschaften usw. folgen dürften.

Marxistischer Prozess. Der Anwalt Herr Dr. Deitrich wurde vom Landgericht Plauen wegen Anreizung der Arbeiterschaft zum Widerstand gegen die bestehenden Gesetze und zur Vertilgung fremden Eigentums, welche Straftaten er in einer Agitationsrede im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“ in Plauen begangen haben soll, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Verärgerte Blockführer. Die Tatsache, daß das Präsidium des Reichstages bei den Verhandlungen anlässlich des englischen Königbesuchs völlig übergegangen worden ist, hat in den Kreisen der Blockpartei umso mehr Äre Bestimmung hervorgerufen, als die Präsidien des preussischen Landtages und des Herrenhauses eingeladen worden sind. Die Schuld soll den Oberpostmarschall Grafen Endenburg treffen. Die „Nationalzeitung“ verlangt eine amtliche Aufklärung.

In der Tat konnte der Mißachtung gegen den Reichstag nicht härter Ausdruck gegeben werden. Allerdings besteht kein Zweifel, daß sich der Block auch mit diesem Zustitt abfinden wird.

Die mecklenburger Junker halten es für angebracht, einen Reichsfinanzreform ihrer Haltung zur Verfassungsreform zu unternehmen. Mecklenburgische Blätter bringen eine Erklärung, die von dem Grafen Scherwin, zwei Herren v. Derzen, und einigen bürgerlichen Grundbesitzern unterzeichnet ist, in der freilich zugestanden wird, daß die Ritterschaft dem Gedanken einer aus allgemeinen Wahlen hervorwachenden Landesvertretung sich unangenehm erwiesen hatten. Die Ritterschaft habe sich aber nicht auf die Ablehnung dieses Vorschlages beschränkt. — Es wird dann weiter erzählt, daß die Ritterschaft großartig den Vorschlag gemacht habe, den Landtag künftig aus 51 Vertretern der Landschaft, 51 Vertretern der Ritterschaft und 37 aus dem Domanium zu erwählenden Vertretern bestehen zu lassen. — Daß diese innerliche Sitzungvertretung ein Hohn auf jede moderne Verfassung sein würde, scheint diesen Herren nicht beizukommen.

Reichs-Kohlensteuer. Aus jüdischer Stelle will die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ erfahren haben, daß die Konservativen den Antrag stellen werden, statt der Nachlasssteuer eine Reichskohlensteuer in Höhe von 60 Pf. pro Tonne einzuführen und daß die Regierung nicht abgeneigt sei, auf den Plan einzugehen. — Die Kohlenmagnaten drohen, daß sie in diesem Falle entweder die Kohne herabsetzen, oder die Kohlenpreise in die Höhe treiben werden. Man wird also auch hier, wie nicht anders zu erwarten, aus der Haut des Volkes Kleben schneiden.

Der Arbeitsplan des Reichstages. Am heutigen Montag gelangen zur Verhandlung: Vorkammererlage und Etat des Reichstags, sowie des Reichsämteramts; dann folgt der Etat der Reichsbank und der Vorlage des Armenunterstützung. Das Telegraphenamt wird mit dem Postetat verhandelt. — Außerdem ist für diese Woche ein Schmerztage geplant.

**Ausland. Kulturelle Arbeiten der organisierten Arbeiter Ungarns.**

Die freiwillige Rettungsgesellschaft in Budapest veranstaltet alljährlich zu Stibestier in den öffentlichen Lokalen zu Gunsten ihres wohlthätigen und humanen Unternehmens Geldsammlungen. Es ziehen von Lokal zu Lokal zwei Damen mit Sammelbüchlein, begleitet von einem Herrn, der die anwesenden Gäste in einer kleinen Rede auffordert, ihr Scherstein beizutragen, wobei sich niemand ausschließt. Auch in der letzten Stibestiernacht wurden diese Sammlungen veranstaltet und brachte den tapferen Rettern 85.000 Kronen ein. Das Präsidium der freiwilligen Rettungsgesellschaft dankte dem Publikum für die Spenden und führt in einer Zuschrift an die Redaktion unseres Bruderblattes, die „Közszó“, folgendes aus:

„Die Sammlungen für die freiwilligen Retter haben dem Verein 85.000 Kronen gebracht. Diese ausgiebige Einnahme haben wir zu größtem Teil der hauptstädtischen Arbeitergesellschaft zu verdanken, die ihre letzten Heller hergab. In den Sammelbogen, welche aus den Händen der Arbeitergesellschaft kamen, zeugen die, wenn auch kleinen Gaben von dem guten Herzen der Arbeitergesellschaft. Diese Sammelbogen halten wir in Ehren und haben sie zum Andenken würdig aufbewahrt. Der Tag der Retter brachte uns wieder materielle Unterstützung, damit wir, die für die arbeitende Bevölkerung so vieles leisten, moderne Einrichtungen anschaffen, um unsere Institution stets auf der Höhe der Zeit halten zu können. In den Sammlungen haben teilgenommen die Kleinsten und größten Werkstätten. Es entspann sich ein Wettstreit, weil jede Werkstatt, Fabrik, Organisation und jeder Fachverein sich das Ziel setzte, recht viel zu sammeln. Außerdem sammelten die Vereine in der Stibestiernacht und bei den Unterhaltungen. Wir danken von Herzen der hauptstädtischen Arbeitergesellschaft für die große Unterstützung mit der Bitte, uns stets mit Liebe im Andenken zu behalten.“ Budapest, 9. Februar 1909.

Die Budapester freiwillige Rettungsgesellschaft. Aus dieser Zuschrift erkennen wir wieder wie die Arbeitergesellschaft jede Kulturarbeit unterstützt. Wie lange wollen die klergerlichen Blätter das noch leugnen?

**Konstitutionskämpfe in der Türkei.**

In der türkischen Kammer herrschte am Sonnabend gewaltige Erregung. Türkische Blätter zufolge hatte der Großwesir Kiamil Pascha das Präsidium der Kammer verständigt, daß er mit Rücksicht darauf, daß er Botshafter empfangen müsse und aus anderen politischen Gründen am Sonnabend nicht in die Kammer kommen könne. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation über den Ministerwechsel.

In den Wandelgängen war alles in Aufruhr. Der Großwesir war nicht erschienen. Auf sein an den Präsidium der Kammer gerichtetes Schreiben, daß er wegen wichtiger politischer Geschäfte nicht erscheinen könne, beschloß das Haus, sofort zu erwidern, daß der Großwesir den Empfang der Botshafter vertragen könne. Die große Erregung in der Kammer machte das Erscheinen des Großwesirs unbedingt notwendig; in anderen Falle würde die Kammer gezwungen sein, sich in Permanenz zu erklären und in Abwesenheit des Großwesirs Beschlüsse zu fassen. Darauf trat eine Pause ein.

In den Wandelgängen der Kammer läuft beharrlich das Gerücht um, am Sonnabend werde ein Wechsel im Großwesirat eintreten; Suffizien Kiamil wird für das Präsidium und für das Innere, der Londoner Botshafter Kifaat für das Äußere und der frühere Kriegsminister Mi Riza für die Marine genannt. Nazim Pascha soll das Kriegsdepartement beibehalten.

Ein Ultimatum an den Großwesir haben einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Konstantinopel zufolge die Kommandanten der drei vor dem Palaste von Dolma Bagtsche liegenden Panzerschiffe „Resubije“, „Yun-Mah“ und „Zevkii-Ramak“ gerichtet, worin sie die Wiedereinsetzung der abgesetzten Minister verlangten und mit einem Bombardement drohen, bei dem geringsten Versuche der Hofe, reaktionäre Maßregeln zu ergreifen.

Die Kammer beschloß schließlich mit 198 gegen 8 Stimmen, dem Großwesir das Mißtrauen auszusprechen.

Es wurde eine Resolution angenommen, worin der Präsident der Kammer ersucht wird, dem Sultan die Willensmeinung der Kammer zur Kenntnis zu bringen, daß ein Kabinettschef ernannt werden, welcher das Vertrauen der Kammer bestimme.

Die Antwort auf Naturtelle. Am Sonnabend wurde in der Nähe der Kaiserbrücke der Vorsteher des temporären Präsidiums, Kaschew, von einem Unbekannten durch einen Revolverbeschuss am Kopf verwundet. Der Täter ist nach längerem Widerstand schwer verwundet und dann verhaftet worden.

Die Duma und der Fall Aget. Der vom Grafen Lohrinski ausgearbeitete Bericht der Interpellationskommission über die Aget-Interpellation ist der Reichsduma ausgegangen. Die Interpellation wird voraussichtlich erst am kommenden Mittwoch in der Duma beraten werden, weil die Oktoberisten dafür gesorgt haben, daß die Tagesordnung der früheren Sitzungen bereits besetzt ist.

Der Bericht des Grafen Lohrinski hat den offenen Unwillen der Opposition hervorgerufen. Die Interpellation der Reden kommentiert der Bericht in der Weise, daß die Kommission den Beweis für irgendwelche Prostitution zu verbuchen nicht erbracht sieht und die Verantwortung für die mitgeteilten Annahmen der Kadettenfraktion überläßt. Die Interpellation enthält zwei Punkte: „Ist dem Minister des Innern die Teilnahme des Agenten der Geheimpolizei Aget an der Organisation und Ausführung einer Reihe terroristischer Akte bekannt? Wenn solche Fälle dem Minister bekannt sind, was gedenkt er zu tun, um in Zukunft ihre Wiederholung unmöglich zu machen?“ Der zweite Teil des Berichts des Grafen Lohrinski bezieht die abgelehnte Interpellation der Sozialdemokraten. Lohrinski erklärt dabei: „Wie in der Interpellation angeführt: Versetzungen über die Teilnahme Agets an terroristischen Akten für „Mißgun“ und wies der parlamentarischen Fraktion Widersprüche in ihren Behauptungen vor.“

Ein ehemaliger Oberbeamter der russischen Staatspolizei, Michel Salai, der im Mai 1906 heimlich zu den Revolutionären überging und nach Sibirien verschickt wurde, von dort entkam und jetzt mit dem Revolutionären Burjess in Paris lebt, begibt um Mitte eine Serie von Artikeln über die Wahlen von Aget und dessen der höchsten Beamten angehörigen Gönnerin. Salai will den Dumaparteien die sich gegenwärtig eine Säuberung der Hierarchie zum Ziele setzt, Material geben, damit die wahrhaft Schuldigen von den nur Mitwirkung geordnet werden können, und damit die Aufklärung von Bogroms, wie sie während der letzten Jahre geschah, ein für allemal unmöglich werde.

Aget und Tatjana Leonjewna. Journal de Genève“ brätigt die von uns gebrachte Mitteilung, daß Aget der Draufgänger des Attentates gegen den Minister in Interferenzen war, das von Tatjana Leonjewna verfaßt wurde. Bekanntlich hat Müller als Opfer seiner Ähnlichkeit mit dem russischen Minister Durnowo, der kurz vor dem Attentat starb, Oberleutnant von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß Durnowo nicht mehr in Interferenzen weilte, bestand Aget auf die Ausführung des Attentates. Er hat es bewußt, denn ihm, dem Hauptorgan des Polizeidepartements, war der Aufenthaltsort Durnowos gut bekannt. Er machte offensichtlich falsche Angaben, um einen unschuldigen Menschen von der Hand einer russischen Terroristin zu lassen, damit die öffentliche Meinung der bürgerlichen Klassen Europas sich gegen die russischen Revolutionäre wende.

Tatjana Leonjewna ist wie so viele andere das Opfer eines Schutzes, eines Agenten der Konzentration geworden. Das grausame Urteil, das sie traf, darf nicht länger aufrechterhalten werden.

## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 15. Februar.

### Der Breslauer Kreisauerschuß

hat heute in einem Urteil erklärt, Herr von Gossow in Schönborn habe die sozialdemokratischen Verleumdungen mit Recht verboten, weil — die Bevölkerung gegen die Sozialdemokraten erbittert sei!

Vor vier Tagen sagte ein Redner im preussischen Landtag:

„Die Kreisauerschüsse sind die Vertreter agrarischer Interessen und handeln ganz nach dem Willen des Landrats.“

Man merke! Wir werden auf dieses hochinteressante Urteil gegen das Vereinsgesetz zurückkommen.

### In der Stadtverordnetenversammlung

wird am Donnerstag, den 18. Februar, die Etatsdebatte fortgeführt, als Redner sind bisher notiert Dr. Mischke (Antif.), Dertel (Lib.), Höffer (Konf.), Cordocus (Konf.), Dr. Seiffert (Reichsverb. gegen die Sozial.).

Auf der Tagesordnung stehen aber außerdem noch zirka 25 alte Vorlagen und 14 neue, unter denen die „Bedingungen für die Benutzung des Urnenhains auf dem Friedhofe in Grabischen“, die wir an anderer Stelle mitteilen, und einige auf die Sparkasse bezügliche Vorlagen die wichtigsten sind.

\* Mittwoch Abend ist Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins Breslau. Es werden die Jahresberichte erstattet und der Vorstand usw. neugewählt. Nur Mitglieder haben Zutritt, die sich durch das Mitgliedsbuch legitimieren.

\* Arbeiter als Armen- und Waisenspfleger. Die städtische Armen-Direktion wünscht, daß ihr noch mehr Arbeitnehmer für das Amt eines Armenpflegers oder Armen- und Waisenspflegers zur Verfügung stehen möchten. Genossen und Genossinnen, die gewillt sind, ein solches Amt anzunehmen, wollen sich im Parteisekretariat, Neue Graupenstraße 5, oder im Arbeiter-Sekretariat, Nikolaistraße 18/19, melden.

\* „Soziale Reform“ bei Schwerin u. Söhne. Wiederholt haben wir uns mit den Umständen der Winkfabrik Schwerin u. Söhne in Grabischen befassen müssen. In letzter Zeit sind die Klagen der Arbeiterinnen wieder sehr laut geworden über die schroffe Behandlung durch einige Vorstände.

In erster Linie kommt der Meister Müller in Frage. Derselbe glaubt sein Meisteramt dadurch bestätigen zu müssen, daß er die Mädchen Kocrona nach anfängt. Mädchen, von denen er annimmt, daß sie organisiert sind, herrscht er an, ohne jede Veranlassung: „Eures Verbandes werde ich Euch schon austreiben!“ Wie stellt sich Herr Schwerin dazu, der offenbar keine Ahnung von solchen Vorfällen hat? Es ist bedauerlich, daß noch bei solchen

Arbeitsgebern, die selbst ihre Organisation hochhalten und arbeitshungrig sein wollen, daß gerade dort der Schläne durch Beamte Eke und Tör gestrichelt.

\* Eine öffentliche Jugendversammlung, die sehr gut besucht war, tagte am Sonntag im „Kühlen Strand der Ober“ Herr Neumann aus Hamburg hatte sich die Aufgabe gestellt, den Jugendlichen vor Anwesen zu führen, in wie hohem Maße sie an einer geistlichen und körperlichen Weiterbildung interessiert seien. Er wies auf all die Schäden, die vielfältigen geistlichen Bedürfnisse nach regeln für, unter die das arbeitende Volk von Jugend auf zu leiden habe. Schule und Kirche arbeiten darauf hin, aus der Jugend besorgene Erwachsene zu machen, Männer und Frauen zu schaffen, die mit Schleiern vor den Augen dem wirtschaftlichen und geistlichen Leben der Gegenwart gegenüber stehen. Da habe es sich die organisierte Arbeitervereinigung zur Aufgabe gestellt, der Jugend ein größeres Wissen auf ihren weiteren Lebensweg zu geben, die mangelhafte Bildungsarbeit der Volksschule, in besserer Form weiterzuführen. — Am den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine kurze Diskussion. Dann wählte die Versammlung drei Mitglieder zum Jugendauschuss. Zum Schluss machte der Versammlungsvorstand die Mitteilung, daß von nun an lebende Veranstaltungen für die arbeitende Jugend in bestimmten Zwischenräumen als dauernde Einrichtung zu erwarten seien.

\* Ueber die Todesstrafe referierte Herr Justizrat Huber in einer Vorlesungs-Vorlesung des Humboldtbezirks. Aus dem recht interessanten Vortrage sei hier einiges angeführt: Die Existenz der Todesstrafe reicht in die Zeit der alt-hellenischen Barbarei, wo der einzelne Mensch, auf sich selbst angewiesen, zu dem Mittel der Bluttat griff. Mit ihrer Uebertragung zur Staatsgewalt wird sie aber das Nachmittel gegen kirchen- oder staatsfeindliche Regungen in der Hand der jeweiligen Gewalt, wobei die Geschichte der Christenverfolgung und später die der Protestanten- und Hexenverbrennung ein bereites Zeugnis gibt. Nicht selten wurde sie für die regierenden Häupter zum Mordinstrument. So setzte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1723 den Tod darauf, wenn jemand Zahlungsunfähigkeit vorgezeigt, ferner bei Fuldverbrechen in Magazinen, sowie auf Vergehen von im Raube umherziehenden Aeuernern! Für die Ansicht, daß die Abschaffung der Todesstrafe vom moralischen Standpunkt aus eine durchaus berechtigte Forderung sei, ist bereits die Mehrzahl hochstehender Juristen und Gelehrten. Der Einwand, daß die Todesstrafe abschreckend für die übrigen Verbrechenswelt sei, ist hinfällig, denn die Statistik lehrt, daß die meisten Verbrechen unter der Herrschaft der Leidenschaft und Rachsucht verübt werden. Wer die Tat begeht, denkt nicht an die Strafe, ganz abgesehen davon, daß bei fast allen Verbrechen die Hoffnung besteht, (so weit sie überhaupt Herr ihres Betrugswissens sind) dem Arm des Gesetzes zu entgehen.

Jerner beweist die Statistik, daß Morbstaten in denjenigen Ländern, wo die Todesstrafe zur Anwendung gelangt, keineswegs seltener sind, als dort, wo sie bereits abgeschafft ist, wie z. B. in Rumänien, Holland, Portugal und einigen kleinen Staaten Amerikas. Ein weiterer hinfällig Einwand ist die Begründung der Abschaffung der Todesstrafe durch die Bibel. Gerade die Bibel, in welcher der Tod schon auf Diebstahl, Ehebruch, Entführung, Wahrtägerei und andere Dinge, die nach unserer heutigen Rechtsbegriffen oft gar nicht mehr als strafbar gelten, gesetzt wird, beweist, daß unsere Zeit über sie und ihr mosaisches Vergeltungsrecht längst hinweggegangen ist. Es sprechen aber auch bei jedem Verbrechen gewisse Umstände mit, soziale Umstände, die den Menschen mitunter zum Verbrecher gemacht haben, und in dieser Hinsicht enthalte unsere Rechtsphilosophie in der gezogenen Grenze der Zurechnungsfähigkeit wie in der Nichterkenntnis mildernder Umstände bei Mord, noch sehr große Rüdten. Wie aber überall im juristischen Leben, so kommen auch hier Ururteilungen unschuldiger vor, für welche der, vor Gericht allzu hoch eingeschätzte Milderndes, wie das Spiel des Zufalls, abgesehen von irrtümlichen Sachverständigen-Gutachten, fast stets die Gründe sind. In diesem Falle aber bedeuete eine solche Verurteilung einen Justizmord, der sich nicht wieder gut machen läßt, und schon von diesem Gesichtspunkte allein ausgehend, ist die Abschaffung der Todesstrafe eine wohlberathene Forderung unserer human denkenden Zeit.

\* Die Firma Gebrüder Barach hat ihre Magdeburger Filiale für 650.000 auf verkauft.

\* Zu einem „Wandwurm“ wächst sich der Prozeß um den „Goldenen Ochsen“ Wecker der Breslauer Fleischerinnung aus. Jetzt hat, wie der „Schles. Jd.“ aus München berichtet wird, das Oberlandesgericht München ein Zwischenerkenntnis erlassen: Danach hat die Fleischerinnung zu beweisen, daß Obermeister Wecker und die Ausschußmitglieder den selben Glauben hatten, daß die Genehmigung der Ausschussbehörde zum Verkauf nicht notwendig gewesen sei. Die beklagte Partei wird zum Beweis für die Identität der Briefe des Sekretärs Adler an die Firma Drey zugelassen, ferner darüber, daß bei der letztgenannten Revision Wecker die Kopie des Weckers als Original hinzustellen versucht habe.

\* „Politik und Hochschule“. Der akademische Freibund Breslau hält am Donnerstag, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, im Konzertsaal die zweite öffentliche politische Versammlung ab. Rechtsanwalt Dr. Friedensburg wird über das Thema „Politik und Hochschule“ sprechen. An den Vortrage schließt sich eine Diskussion. Die Versammlungen des Freibundes sind für jedermann ohne Unterschied des Berufs und des Geschlechts zugänglich.

\* Die Bauarbeiter halten Mittwoch Abend 7 Uhr im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses eine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Neumann aus Hamburg referieren wird.

\* Die Maurer halten Dienstag Abend im großen Saale des Gewerkschaftshauses ihre Mitglieder-Versammlung ab.

\* Stadt-Theater. Heute Montag findet eine Wiederholung von „Kobenzin“ statt. Die Titelpartie singt Herr Winterbraun. (Anfang 7 Uhr.) — Dienstag wird „Lida“ gegeben. — Mittwoch: „Wilhelm Tell“. — Donnerstag: „Kobenzin“ (Anfang 7 Uhr.) — Freitag: „Die Infanten Weiber von Windsor“.

\* Lobe-Theater. Heute Montag: „Die Dollarprinzessin“. — Dienstag und Donnerstag: „Moral“. — Mittwoch und Freitag: „Die Dollarprinzessin“. — Sonnabend findet die erste Aufführung des Lustspiels „Die Liebe wach“ von Caillavet und de Fiers statt.

\* Thalia-Theater. Als fünfte Vorstellung der laufenden Reihe wird Blumenthal und Nabelburgs Lustspiel „Die Tür ins Freie“ Montag für Gruppe G, am Freitag für Gruppe H gegeben. — Sonnabend: „Die lustige Witwe“.

\* Schauspielhaus. Montag: „Fischer-Christel“. Dienstag: „Der neue Dürren“. Mittwoch und Freitag: „Die Fischer-Christel“. Donnerstag: „Gretchen“. Am Sonnabend findet die erste Aufführung des vieraktigen Schwaunes „Der Riva“ von Caillavet de Fiers und Reine statt.

\* Feuer. Am Sonntagabend entstand in dem Schuhwagensgeschäft Molkenstraße 2, gegenüber dem Café Lemm, Abends in der ersten Stunde ein Ladenausbruch. In dem geschlossenen Ladenraum waren die in der Nähe des dort aufgestellten eisernen Ofens befindlichen Behälter, jedenfalls von dem Abends gegebenen Ofen, in Brand geraten. Die Feuerwehr löschte das Feuer allerdings in wenigen Minuten, aber es sind dem Ladeninhaber, der nicht in demselben Hause wohnt, doch etwa 100 Paar Schuhe verätzt worden.

Am dreizehnten Nacht Morgens gegen 3 Uhr eilte die Feuerwehr nach Altfriedstraße Nr. 14, wo im dritten Stock des Gutsbesitzerhauses bei einem Schneider hinter dem Kochofen Papier und Lumpen in Brand geraten waren, der mit einigen Eimern Wasser gelöscht werden konnte. Ein Wasserbeschädiger gab in der Nacht am 15. d. Mts. Morgens nach 1 Uhr, Anlaß zur Alarmierung der Feuerwehr nach Richterstraße 3.

\* Vermischt wird seit dem 13. d. Mts. der Militär-Intendantensekretär Rudolf Schefczyk, Reichplatz 22 wohnhaft. Der Vermisste ist nebenbei, hat eine Größe von 1,80-1,85 Meter, ist von schlanker Gestalt und grauer Haltung. Seine Kleidung bestand aus einem blauen Jacketanzug, echtem Biberpelz, einem weißen agrarischen Hülschen und schwarzen Schuhstiefeln.

\* Familiennachrichten. Am 9. d. Mts. wurde auf der Danziger Straße ein Fabrikarbeiter „Ebelweh“, am 10. d. Mts. auf der Föhnerstraße ein Arbeiter „Weil“ Nr. 68 875 verstorben. Inauges über den Verbleib der verstorbenen Arbeiter oder über die Entwendung, wolle man nach Nummer 51 des Polizeipräsidiums richten.

\* Gefundene wurden ein Portemonnaie mit 1,43 M. und ein 5,06 M., eine silberne Brillenbox, ein goldener Steinerling, ein D. D., ein Korb mit Cellulosepapier und zwei leeren Schalen, ein Schlüsselbund, ein halbes Duzend weisse Derrnkragen, eine Reimattionskarte für Paul Radewahn, eine silberne Damenuhr Nr. 50.842, ein schwarzes Portemonnaie mit 3,44 M., zwei weisse Deckchen, vier Portemonnaie mit Inhalt, ein goldener Trauring, eine goldene Damenuhr, eine silberne Derrnkragen, ein goldener Armring, ein Damenschlüssel, eine Korbbox, drei Handtücher, ein Federhalter, ein Gebetsbuch, ein Stummelbuch, eine Weißwa-Büchse, mehrere Schlüssel und verschiedene Papieren. Ferner sind in der Zeit vom 28. Januar bis 7. Februar in den städtischen Antikstellen, Verlehrsantikstellen u. sonstige Gegenstände gefunden worden: ein polnisches Gebetsbuch (Wielanosc); eine Arbeiterlegitimationskarte auf den Namen M. Schwarz und drei 10 Pfennig-Postmarken (Klagen an dem Frankfurter); ein Portemonnaie, enthaltend 40 Pf., ein Damenportemonnaie, enthaltend 2,06 M., ein Stiefelchen, ein Nadeln Verbandskasten, drei Regenschirme, zwei Tafeln Schokolade und drei Schachteln, ein Paar braune Damenhandschuhe, zwei Paar Schleichschuhe (Straßensocken); ein weißer Epistenschal (Stadtkleider); ein Posten Kinnstalg (Schlachteh).

## Neueste Nachrichten.

### Hochwassergefahr.

Rathenow, 15. Februar. (S. T. B.) Umweil Labellin bei Reval hat gestern früh das Hochwasser der Elbe den Deich durchbrochen. Die Bewohner der Dörfer Menwerden sind geflüchtet.

### Die Berliner Attentate.

Berlin, 15. Februar. (S. T. B.) Die Messerattentate auf Frauen und Mädchen nehmen einen bedenklichen Umfang an. Dem Rechte fallt, der am Sonnabend in der Nähe der Frankfurter Allee verübt wurde, folgten am gestrigen Sonntag nicht weniger als fünf Messerattentate auf Frauen und Mädchen. Für die Annahme, daß die fünf Attentate von einer einzigen Person verübt worden sind, spricht der Umstand, daß die Verbrechen zeitig aufeinander folgten und daß in allen Fällen die gemachten Personalbeschreibungen des Täters im wesentlichen übereinstimmen. Im Monat nach der Attentate gegen 9 Uhr Morgens ein Mädchen auf offener Straße in den Arm, auf dem Wedding brachte er anderthalb Stunden später einer Frau einen Stich in den Oberschenkel bei. Im Frankfurter Viertel verminderte er nachmittags gegen 8 Uhr ein Mädchen an der rechten Hand, in der Kolonie Hohenstrichbanen, dicht an der Lichtenberger Grenze, verübte er ein vierdes Attentat gegen 6 1/2 Uhr. Abends 7 Uhr wurde in der Rigastraße eine Frau geschossen.

### Serbische Kriegsspielerei.

Belgrad, 14. Februar. Da für heute umfangreiche Demonstrationen vor dem königlichen Palais und auch vor dem Palais des Kronprinzen beabsichtigt werden, wurden beide Palais durch starke Artillerie- und Kavallerieabteilungen besetzt.

Budapest, 15. Februar. (S. T. B.) Nach allen Nachrichten, die aus Serbien eintreffen, wird dort das Kriegsgeschehen immer härter, hier gilt es als eine ausgemachte Sache, daß in der Regierung und in der Stupschina die Elemente, die für den Frieden sind, allen Einfluß verloren haben.

### Der Erfolg der türkischen Verfassungshüter.

(Siehe Ausland.)

Konstantinopel, 14. Februar. Der Sultan hat den Adirist Aiamil Pascha nunmehr definitiv bestatigt und ihm Pascha mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt.

Konstantinopel, 14. Februar. Der Kommandant des 3. Saloniker Armeekorps sandte an das Parlament ein Telegramm, in welchem er erklärt, daß die Armee bereit sei, im Falle der Auflösung der Kammer nach Konstantinopel zu kommen.

London, 15. Februar. Dem „Daily Telegraph“ zufolge versammeln sich heute in Jstip die türkisch-serbischen Abgeordneten. Die Versammlung wird sich speziell mit Reformen befassen, welche verlangt werden sollen.

Konstantinopel, 13. Februar. Die Kommandanten der Kanakerschiffe haben in ihrem dem Großwesirrat und der Kammer eingereichten Proteste auf die Särgung unter dem Marinetruppen hingewiesen und erklärt, die Marine erkennen nur das Kommando der Kammer an.

Konstantinopel, 13. Februar. In der Kammer ließ der Präsident den Protest verlesen, den die Offiziere des hier stationierten Geschwaders gegen die Ernennung des Marineministers überreicht haben. Der Führer der Jungtürken Niza Zevki protestierte in heftiger Rede gegen dieses despotische Vorgehen der Offiziere. Als Niza Zevki während einer Pause in den Handlungen erschien, wurde er von Offizieren umringt, die ihm sehr heftige Bemerkungen machten, worauf Niza antwortet: „Wir haben bisher verstanden, Ordnung zu halten; wir werden es, wenn nötig, auch weiter verstehen.“ Der Kommandant des Geschwaders machte dem Zwischenfall dadurch ein Ende, daß er Niza ins Präsidentenzimmer zog. Ueber zweihundert Offiziere waren im Saule anwesend.

Karlsruhe, 15. Februar. (S. T. B.) Der Oberdeputierte der „Bäbischen Presse“ Herzog wurde seinerzeit wegen Verleumdung des Frankfurter Diga Kollier zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Auf dringliches Anraten hat Herzog ein Gesuch an den Großherzog gerichtet, welches derselbe nunmehr ablehnend beschieden hat.

Offenbach, 15. Februar. (S. T. B.) In betrunkener Zune mischdelte der Schlossermeister Etmann seine vier Kinder. Die vierjährige Tochter ließ er mit dem Wasser in die Draht.

Salon für Marine, 15. Februar. (S. T. B.) Der Postschiff Herrmann unternahm gestern mit einem Besatze mehrerer getungene Flugversuche, wobei die zurückgelegte Strecke 5 Kilometer betrug.

## Versammlungen und Vereine.

### Gewerkschaftshaus.

Montag, den 15. Februar: Metallarbeiter, Generalversammlung. Großer Saal. Bildhauer-Verband. Abends von 7-8 Uhr: Abtl. Zimmer Nr. 5.

Dienstag, den 16. Februar: Maurer. Versammlung. Großer Saal. Schneider. Versammlung. Zimmer 1.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land) - Neumarkt. Land-Abteilung 11 und 14.

Östlich. Dienstag, 16. Februar, Abends 8 Uhr: Müllabteilungen. Vortrag des HERRN D. SCHN.

Verantwortlicher Redakteur: Richard Schiller. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 4/6. — Druck von Ostler & Sohn. — Druck von H. Schiller, G. m. b. H. — Druck in Breslau. — 11. Seite 1. Seite.

Stadt-Theater.
Donnerstag, Anfang 7 Uhr.
„Söhne der Freiheit“.

Lobe-Theater.
Donnerstag, 7 1/2 Uhr.
„Die Kollaboration“.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.
Donnerstag.
„Die Für und Freie“.

Schauspielhaus.
Donnerstag 8 Uhr.
„Die Fährten Christi“.

Liebig's Etablissement.
Robert Steidl
Februar-Programm.

Viktoria-Theater.
Februar-Programm.
14 Attraktionen 14

Zeltgarten.
Abschieds-Abend
Spezialitäten!

Palmengarten.
Urgemüthliches
Bockfest

Royal Biograph
Jeden Sonnabend
und folgende Tage (788)
Neues Wochen-Programm.

Verloren!
Schuhmachergeselle
Kinderfrau

Konfektion.
Feuerversicherung
Ernst Zahn

ff. Batavia-Arrak,
Tamaica-Rum,
Kognaks,
Punsch u. Tafelkör.

Edwin Delahon
Breslau, Neumarkt 6.

Johann Borauke
Am 12. d. Mts. verschied infolge Herzschlag plötzlich
unser Kollege der Schlosser

Karl Schacher.
Ein bleibendes Andenken werden ihm stets bewahren
Die Poliere und Gesellen
des Herrn Zimmermeister C. Schoom.

Paradeverein der Klempnergesellen zu Breslau.
Theodor Graupe
Ehre seinem Andenken!

Am Freitag, den 12. Februar verstarb unser Verbandskollege
der Schlosser Paul Barsch im Alter von 51 Jahren.

Möbel
Anzahlung
Nebensache!
Einzelne Stücke,
ganze Einrichtungen.

Stamm-Seidel,
Vereins-Seidel,
Geburts-Tag-Seidel,
Hochzeits-Seidel,
Jubiläum-Seidel,
in großer Auswahl empfiehlt
Otto Miksch,

Extra-Vergünst.
30 schöne Büchl. u. 40 Delikatess- u. Brathr. u. 20 Rollmüsse u. Bismarckheringe.

Zigarren
100 Stück 2,50 Mk. bis 10,00 Mk.
Zigarren-Fabrik M. Lampke

Vorteilhafter Einkauf ermöglicht leichten Verkauf!

45 Pfg. und 90 Pfg.
Abteilungen bringen wiederum eine
grosse Auswahl in praktischen und
Geschenk-Gegegenständen.

25 000 Pfund Kabeljau.
Der Verkauf dieses vorzüglichen Fisches zu dem anhergewöhnlich billigen
Preis von 18 Pfg. per Pfund

Bezugsquellen-Verzeichnis der „Volkswacht“ für das niederschlesische Industriegebiet.

Abzahlungsgeschäfte
Bäckereien u. Konditoreien
Bier-Brauereien
Cigarrenhandlungen
Damen-Konfektionen

Drogen u. Farben
Eisen- u. Stahlwaren
Fabrikrunder u. Nähmaschinen
Fleischereien
Garnituren, Leder- u. Spielwaren
Gemischt-Waren

Kerregarderobe
Kaufhäuser
Kleiderstoffe u. Seidenwaren
Kolonialwaren
Milch, G.A. Hirschberg
Papier, Ad.
Silbermann, M.

Möbel-Magazine
Musik-Instrumente
Papier- u. Schreibwaren
Photogr. Ateliers
Putz, Wäsche u. Wollwaren

Putz, Wäsche u. Wollwaren
Dugwert, G.
Fische, Waz
Pewin, Martin

Putz, Wäsche u. Wollwaren
Dugwert, G.
Fische, Waz
Pewin, Martin

## Preussisches Abgeordnetenhhaus.

30. Sitzung. Sonnabend, den 13. Februar, Mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben.

Die zweite Beratung des

### Besoldungsgesetzes für evangelische Pfarrer

wird fortgesetzt. Die Kommission hat den an sie verwiesenen Antrag Windler (kons.) auf Ueberweisung einer weiteren dauernden Rente von jährlich 500.000 Mark seitens des Staates vom 1. April 1909 ab an den Pfarren-, Witwen- und Waisenfonds zur weiteren Erhöhung der Bezüge der Witwen von Geistlichen, welche ein Dienstalter von mehr als 15 Jahren erreicht haben, angenommen.

Der Antrag macht zur Voraussetzung, daß von dem Fonds selbst jährlich 200.000 Mk. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärt das Einverständnis der Regierung mit dem Antrage. Nachdem die Einsetzung für die Beamten und Lehrer erheblich über die Vorlage der Regierung hinaus erhöht worden war, war es ein Gebot der Billigkeit, nun auch die Geistlichen nicht leer ausgehen zu lassen. Dazu kommt, daß die jetzigen Bezüge von 700 bis 1300 Mark für die Witwen als tatsächlich gering zu bezeichnen sind, zumal wenn man den Segen bedenkt, der aus den deutschen Pfarrfamilien in das Land hinausgegangen ist. Notwendig wäre allerdings eine Lösung der Deckungsfrage, die vielleicht durch eine Erhöhung der Stempelsteuer erfolgen könnte.

Abg. Graf v. Sarnow-Bierewitz (kons.) begrüßt diese Entscheidung der Regierung.

Abg. Frhr. v. Hünerberg (natl.): Auch meine Freunde sind mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden. Wir hoffen, daß sie dazu beitragen werden, ein einheitliches Band um sämtliche Landeskirchen zu schließen.

Abg. Bielefeld (freiloes.): Die hohe Liebe der Pfarrer zu ihrem Amt wird sie dafür entschädigen, daß sie nicht so wohlhabend sind wie die Beamten. Die Pensionen für Witwen und Pfarrer sind geringer als die Pensionen für Volksschullehrerwitwen. Daher ist die Annahme des Antrages Windler durch die Kommission mit Freuden zu begrüßen.

Abg. Eichhoff (frei. Vpt.): Wir erkennen die Notwendigkeit der Erhöhung der Besoldung unserer evangelischen Geistlichen ebenfalls an und werden unter Zurückstellung einiger Bedenken für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen gegen die Stimmen des Zentrums, eines Teiles der Freisinnigen und der Sozialdemokraten.

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich will zur Geschäftsordnung erklären, daß durch Ihren Beschluß ein meiner Partei zu wiederholten Malen mündlich gemacht worden ist, zu einer äußerst wichtigen und prinzipiellen Sache hier zu Wort kommen. In brutaler Anwendung Ihrer Macht haben Sie sich durch diese Gemeinheit selbst gekennzeichnet. (Unruhe rechts; lebhafter Zustimmung bei den Soz. Vizepräsident Dr. Forstmann ruft den Redner zur Ordnung. Bravo! rechts.)

Abg. von Arnim-Bielefeld (kons.): Wir haben den Schlußantrag gestellt, um Herrn Hoffmann keine Gelegenheit zu geben, bei Gelegenheit des Pfarrenbesoldungs-Gesetzes in zweiter Lesung eine ähnliche Rede zu halten, wie sie in erster Lesung gehalten worden ist. Das Haus hat ihm damals das Wort nach einem dreimaligen Ordnungsruf entzogen, und es erschien uns erwünscht, daß nicht eine ähnliche Rede wieder gehalten werde. (Bravo! rechts.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich habe dem Vorgesagten zu erwidern, daß ich meine damalige Rede, auf die er Bezug nimmt, ohne den Schutz der Immunität brauchen noch einmal gehalten habe, sie ist als Broschüre gedruckt Ihnen zufließen worden. Das beweist, daß in Preußen die Staatsanwaltschaft viel loyal ist wie Sie als gesetzgebende Körperschaft. (Sehr gut! b. d. Soz.)

Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden hierauf bedingungslos angenommen. Zum Artikel 2a, der den von der Kommission eingefügten Antrag Windler enthält, ist nur der Abg. Hoffmann (Soz.) gemeldet.

Vizepräsident Dr. Forstmann verliest aber sofort einen Schlußantrag der Konservativen, der angenommen wird.

Es folgt die zweite Beratung des

### Besoldungsgesetzes für katholische Pfarrer.

Den Antrag Dr. Forstmann (Zentr.) auf Gewährung staatlicher Beihilfen an katholische Hilfsgesellschaften, sowie ein Antrag Stychel (Vot.) und Dr. Forstmann (Zentr.) auf Streichung des Artikels 15 des Gesetzes, wonach den katholischen Pfarrern in Posen und Westpreußen die Gehaltsverhöhung nur in Form widerruflicher Zulage gewährt werden soll, hat die Kommission abgelehnt. Die widerruflichen Zulagen sollen nach Artikel 15 allen katholischen Pfarrern dieser Provinzen gewährt werden, sofern sie nicht durch die Veräußerung einer dem preussischen Staate oder dem deutsch sprechenden Teile der Bevölkerung feindlichen Gesinnung das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung oder sonst die staatliche Ordnung gefährden. Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzung soll der Minister der geistlichen Arbeiten entscheiden. — Dagegen hat die Kommission einen Antrag auf Erhöhung des Fonds für emeritirte katholische Geistliche um 230.000 Mk. der Budgetkommission überweisen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärt die Bereitwilligkeit der Regierung, aus Billigkeitsgründen für diesen Antrag einzutreten.

Abg. Kaufmann (Zentr.) befürwortet die von der Kommission abgelehnten Artikel.

Abg. Windler (kons.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit den Kommissionsbeschlüssen.

Abg. Bielefeld (freiloes.): Die Ausnahme des Artikels 15 ist uns nicht angenehm. (Lachen b. d. Polen u. Soz.) Die Voraussetzung der Veräußerung der Zulage ist aber so genau umschrieben, daß es keinem katholischen Geistlichen schwer werden wird, die Veräußerung seiner Bekennung mit den Staatsgesetzen zu vereinbaren.

Abg. Frhr. v. Hünerberg (natl.): Wir stehen auf dem Standpunkt der vollen Parität zwischen den verschiedenen Konfessionen und beklagen es, daß auch für die katholischen Geistlichen etwas über die Vorlage hinaus erreicht worden ist.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Zum Worte gemeldet waren noch vier Redner, darunter der Abg. Hoffmann (Soz.)

Abg. Eichhoff (frei. Vpt.) erklärt, daß ihm das Wort abgelehnt sei zu der Erklärung, daß seine Freunde für das Gesetz mit Ausnahme des Artikels 15 stimmen würden.

Abg. Hoffmann (Soz.): Mit dieser dritten Einleitungsrede haben Sie den Beweis erbracht, daß Sie selbst sich für unfähig erklären, auf meine Ausführungen zu antworten. (Lachen rechts.) Diese dritte Wortentziehung Ihrerseits ist feige (Unruhe rechts; Bloße des Präsidenten) und in sich ungleich. (Unruhe rechts; Zustimmung b. d. Soz.)

Vizepräsident Dr. Krause: Zunächst muß ich Sie bitten, das Weiterreden zu unterlassen, sowie der Präsident die Glocke rührt. Das ist ein Gebot der Ordnung des Hauses und ein Gebot der Achtung vor dem Präsidenten. (Bravo! rechts.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Nicht vor dieser Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Krause: Wieweit Sie mit Ihren Worten Ihre Selbstachtung gewahrt haben, haben Sie selbst zu entscheiden. Sie haben aber die Würde des Hauses verletzt und ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Das ist eine Ehre für mich.

Vizepräsident Dr. Krause: Diese letzte Bemerkung war gleichfalls ordnungswidrig. Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen dieses Ordnungsrufes aufmerksam. (Bravo! rechts.)

Eine Reihe von Artikeln werden nach der Kommission bewilligt. Bei Artikel 15, der die widerruflichen Zulagen für die katholischen Geistlichen in Posen und Westpreußen vorstelt, bezieht sich der Abg. Stychel (Vot.) den Antrag auf Streichung dieses Artikels.

Auf die Großen, die den Geistlichen vielleicht nicht gegeben werden, kommt es uns nicht an. Uns empört die Begründung dieses Artikels, und empört die diskretionäre Behandlung der politischen Geistlichen, gegen die man ein Ausnahmegesetz schafft. Es soll unter Strafe gestellt werden nicht eine Veräußerung gegen das Deutschland, davon ist gar keine Rede, sondern eine Veräußerung gegen einzelne Maßnahmen der Regierung. Diese Ausnahmegesetzbestimmung ist dazu geeignet, Streiber und Heuchler zu erziehen und so Demoralisation in die Geistlichkeit zu tragen. Auch durch diese Ausnahmegesetzbestimmung wie so manche andere wird der Staat seinen Zweck nicht erreichen, sondern das Gegenteil. Gegen ein Beweis für die angebliche feindsinnige Gesinnung politischer Geistlicher ist nicht im geringsten gebracht worden. Was mit der Verfassung in Widerspruch steht, ist

nicht das Verhalten der Geistlichen, sondern das Verhalten der Regierung im Erlaß solcher Ausnahmegesetzbestimmungen. (Bravo! bei den Polen und Soz.)

Ein Regierungskommissar erwidert, daß die Gründe, welche die Regierung gezwungen hätten, den Artikel 15 zu beantragen, bei der ersten Lesung darzulegen seien. Er könne das reichhaltige Material durch eine Reihe recht drastischer Beispiele erörtern, glaube aber darauf verzichten zu können. Die Annahme des Artikels 15 sei eine wesentliche Voraussetzung des ganzen Gesetzes.

Abg. Kaufmann (Zentr.) erklärt, daß seine Freunde gegen den Artikel 15 stimmen würden.

Damit schließt die Besprechung. Der Artikel 15 wird gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, Polen und Sozialdemokraten angenommen. Ebenso der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission.

Hierauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Dritte Lesung des Lehrerbildungsgesetzes. Erste Lesung der Novelle zum Vergleß. Zweite Lesung des Vergleß.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

## Deutscher Reichstag.

306. Sitzung. Sonnabend, den 13. Februar, Vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstisch: von Bethmann-Hollweg, Sybold.

Ein Nachtragsetat (4 1/2 Millionen Mark zur Verzinsung mehr ausgegebener und neuer Schatzanweisungen und 1.718.329 Mark zur Veranschlagung der Posten der Betriebs- und Betriebsausstattung) wird in heutiger Beratung nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Graf Kanitz (kons.), Trendl (Fdp.) und Speck (Zentrum) bewilligt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern, beginnend beim Kapitel

### Reichsgesundheitsamt.

Abg. Brühne (Soz.): Das Reichsgesundheitsamt sollte sich einmal gründlich mit der Unternehmung der gesundheitlichen Zustände in den chemischen Fabriken beschäftigen. Es haben sich dort viele Uebelstände herausgestellt, sodaß es dringend notwendig wäre. Es sollte sich weiter auch einmal ernstlich mit der Frage beschäftigen, ob bei Unglücksfällen und Krankheiten genügend für ärztliche Hilfe gesorgt ist. An das Wort des Staatssekretärs, daß es ein Mißfall in unglücklichen Zuständen sei, wenn Verletzte Schwierigkeiten die Hilfe verweigern, antwortend, kommt Redner auf den Adhärenzfall zu sprechen und bespricht die bekannten Fälle, in welchen Ärzte tatsächlich Schwerkranke, insbesondere in Lebensgefahr schwebenden Kindern jede Hilfe verweigerten, als sie hörten, daß der Vater Krankengeld war. Redner wünscht und glaubt auch, daß das Haus darin einig ist, solche Dinge mögen in Zukunft nicht mehr vorkommen und betont ausdrücklich, daß er annimmt, daß Gros der Ärzte in Adhärenz mit solchen unumensichtlichen Vorgehen ihrer Kollegen nicht einverstanden. Es ist durchaus unethisch, wenn man dies behauptet wird, die Krankenversicherung werde auf Kosten der Ärzte geleistet. Die Statistik des Reichsgesundheitsamts zeigt, daß die Kosten im Jahre 1906 148 Millionen Mark Ausgaben hatten, davon an Ärzte 47 Millionen, für Arzneien 36 Millionen, zusammen also 83 Millionen, weit mehr als die Hälfte und weit mehr als die Kranken bezogen. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich betone aber nochmals, daß ich wünsche, daß die Streitfragen zwischen

### Ärzten und Krankenkassen

beim neuen Versicherungsgeßetz schiedsgerichtlich geregelt werden.

Ich wende mich zu den Verordnungen, die Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter betreffen, aber leider nicht genügend gehalten werden. Ein Fabrikinspektor berichtet, daß er in einem Betriebe fünf Arbeiter fand, die Kopf und Bogen hatten, und denen zusammen nur ein einziges Bett zur Verfügung stand. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie arbeiteten schichtweise und legten sich auch schichtweise schlafen. Gesundheitsfördernd ist das nicht! Die Aufsichtsbeamten trugen in einer ganzen Reihe von Fällen, daß das Gesetz verletzt, was ich es dem auch heißen, wenn ein Betriebsleiter, der einen elfjährigen Knaben 8 bis 10 Stunden hindurch beschäftigt hat, schließlich mit 3 Mark Geldstrafe belegt wird. Die Kinder schutzgesetz in Bädereien misachtet wird, ja bekannt. Selbst in Berlin gibt es viele Bädereien, wo 6 bis 6 jährige Kinder mit Ausstragen beschäftigt sind und bereits um 6 Uhr früh beginnen. Nur die bitterste Not kann Eltern dazu treiben, ihre Kinder hierher herzugeben. (Lebhaftes Geklär bei den Soz.) Diese Kinder können in der Schule nichts lernen und

## Aus aller Welt.

**Darwins Grabstätte.** Als Darwin am 19. April 1882 in seinem stillen Schlafstübchen zu Down in der Grafschaft Kent die Augen für immer geschlossen hatte, war unter seinen Landsleuten, ebenso wie in der ganzen zivilisierten Welt, kein Zweifel darüber, daß England einen seiner größten Söhne verloren habe. Von allen Seiten erhob sich alsbald das Verlangen, daß ihm seine letzte Ruhestätte unter den geistigen Helden seines Landes, in der Westminster-Abtei in London, bereitet werden müsse. Die hochwürdige Geistlichkeit selbst, die den großen Mann bei Lebzeiten so lebenschaftlich und unerschrocken beschiedet hatte, setzte diesen einmütigen Wünschen der Nation keinen Widerstand entgegen, ja ihre Mitglieder meisterten schon wenige Tage nach seinem Tode, seinen Charakter und seine Geistesgröße von der Kanzel herab zu rühmen. Am 27. April wurde die sterbliche Hülle des schlichten Naturforschers mit höchster Feierlichkeit und in Anwesenheit einer Trauerversammlung, wie sie selbst jener würdigen Raum kaum je so glänzend gesehen, in Westminster beigesetzt. Das Sargtuch hielt während der Feier die American von Devonshire und von Arghill, der Earl of Derby, der amerikanische Gesandte F. Russell Lowell, der Präsident der Royal Society Spottiswoode, der große Botaniker und Freund Darwins Sir Josef Hooker, Alfred Russel Wallace — der fast gleichzeitig mit Darwin den Gedanken des Transformativismus faßte — Thomas Huxley, Sir John Lubbock und der Dean der Abtei Farrar.

**Revision im Hochbahnpfand.** Für den im Hochbahnpfand verurteilten Fahrer S. Schneider hat sein Verteidiger Rechtsanwalt Bahn Revision eingelegt. In dieser Revision wird vor allen Dingen Behauptung der Verteidigung geltend gemacht und darüber Beschwerde geführt, daß viele Zeugnisse, die über Unfälle auf der Hochbahn aus früheren Zeiten verfaßt werden sollten, von dem Gericht nicht vorgeladen worden, der Antrag des Verteidigers vielmehr mit der Begründung abgelehnt sei, daß kein erkennbarer präzises Beweissthema vorliege. Die Revision rät ferner die Vernehmung von Personen, die bei der Hochbahn angeheilt sind, als Sachverständige und die Ablehnung des Antrages, nach dem ein Ingenieur aus Hannover als Sachverständiger geladen werden sollte.

**Harter Strafe.** Der Kaufmann Wilhelm v. Rehm wurde wegen Einbruchsdiebstahls in der Villa unseres Genossen v. Ballmar, die am Walfenfer liegt, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die erste Zulassung eines weiblichen Verteidigers an einem Gerichtshof hat wohl das Schöffengericht III in Hamburg zu verzeichnen. Vor diesem war in diesen Tagen wegen wiederholten

**Diebstahl und verbotener Logiswindeln** ein 17 jähriges Dienstmädchen angeklagt, das im Vorjahr seinen in Berlin ansässigen Eltern einlaufen und einige Monate später von der Hamburger Volkspolizei aufgegriffen worden war. Fräulein Dr. jur. Anna Schulz, die Leiterin der Hamburger Kontrolle für Jugendfürsorge, hatte sich, nachdem sie verschiedentlich vor der neuerrichteten Sonderabteilung für Jugendliche am Straßenamt Hamburg-Altona plädiert hatte, auch dieses Falles angenommen, der nach dem Schöffengericht zur Aburteilung unterstand, weil die Eröffnung des Strafverfahrens in das Jahr 1908 fiel, also vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen bei Aburteilung Jugendliche. Fräulein Dr. Schulz beantragte auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Ansetzung der Verhandlung und Ueberweisung der Angeklagten zur Beobachtung ihres Gesundheitszustandes. Dem Antrag wurde Folge gegeben.

**Geheimnisvolle Krankheit.** Aus Albanien kommen Nachrichten über rätselhaft e epidemische Krankheitsfälle, denen die Ärzte hilflos gegenübersehen. Die Krankheit beginnt mit Schwindelanfällen und endet binnen kurzer Frist tödlich mit Blutsturz.

**Der Berliner Messerstecher.** Noch immer lebt der gefährliche Messerstecher sein unheimliches Treiben fort. Am Sonnabend Abend um 6 1/2 Uhr verübte er dicht an der Frankfurter Allee eine neue Untat. Eine 22 Jahre alte Arbeiterin Weisner, die dort im zweiten Stock wohnt, lebte von einem Auszug zurück und sah, als sie die Treppe des zweiten Stockes erreicht hatte, eine halbe Treppe höher einen unbekanntem Mann stehen. Im selben Augenblick kam er herunter. Frau Weisner bot ihm einen guten Abend. Er erwiderte den Gruß, ging dabei dicht an ihr vorbei und verstaute der Abzurufen eines Stiefels in den rechten Oberschenkel. Die Verfolgung des Täters war bis jetzt erfolglos.

**Zum Tode verurteilt.** Das Schöffengericht in Grandenz verurteilte den Handlungsgehilfen Heinrich Prange wegen Doppelmordes zweimal zum Tode.

**Eisenbahnattentat in Amerika.** Einen verwegenen Eisenbahnräuber haben in Illinois Banditen angegriffen. Wie aus Denver gemeldet wird, hielten zwei maskierte Banditen einen Zug der Denver-Grand-Eisenbahn in der Nähe von Fort Logan auf und zwangen den Heizer und den Maschinenführer, ihnen die eingeschriebenen Päckchen auszuliefern. Hierauf gab es, an die Handlung eingeschrieben, zahlreiche Schüsse ab, ohne jemand zu verletzen. Die Räuber entkamen, die Polizei verfolgt sie in Automobilen.

**„Alpreußische Sparsamkeit.“** In dem Frankfurter Unterhaltungsblatt „Diasalla“, Jahrgang 1868, fand Genosse Blos folgende Notiz: „Besitzer Rat. Ein Rutzgeher Friedrichs des Zweiten machte diesen einst wirklich den Vorfall, den

in der königlichen Tabakfabrik arbeitenden Tagelöhner, von ihrem täglichen Arbeitslohn, der in acht Groschen bestand, den vierten Teil abzuziehen, indem sie doch nur drei Viertel des Tages arbeiteten. Friedrich beschloß, ihm aber den Vorstoß zu berichten. Als er aber erfuhr, daß die Arbeiter größtenteils bei den Inhabern wohnen und man ihm versicherte, daß sie eher zulage als Abzug verbieten, richtete er an den Ratgeber folgendes Gutachten: „Ich danke dem Herrn Rat für seine guten Ermahnungen und Seine Monarchischen Rat, frühe denselben aber um so weniger ablehnen, da die armen Fabrikarbeiter ohnehin im kümmerlich leben müssen und ihre Kräfte bei den teuren Lebensmitteln tollends zusetzen. Inzwischen will ich doch Seinen Plan und die darin demerthe gute Gesinnung annehmen und Seinen Vorstoß an ihm selbst in Anwendung bringen. Demzufolge werden ihm von nun an jährlich tausend Taler am Traktament abgezogen mit dem Vorbehalt, daß er sich über Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieser Etat und Abzug Seiner eigenen häuslichen Einrichtung vorteilhaft oder schädlich sei. Im ersten Fall will ich ihn von Seinem ohnehin so großen als unbedienten Traktament von 4000 Reichsthalern auf die Hälfte heruntersetzen und bei dieser Seiner Bemühung Seine patriotische und monarchische Gesinnung loben, und auch bei anderen, die sich dieserhalb melden werden, die Verfügung in Applikation bringen. Potsdam, 29. Januar 1786. Friedrich.“ Ob dieses Gutachten des alten Frey authentisch ist, kann Genosse Blos nicht sagen: das Maaß, dem er es antrahmt, enthält keinerlei Verächtlichkeit. Es wäre von dem König in dem letzten Wogen seines Lebens geschrieben und ihm schon zugestanden. Für ihn sind allerdings die Inhabern, das heißt alten Soldaten nachzugehen. Inwieweit kann man das Gutachten dem Fürsten Bismarck mit anderen, die ja viel von „alpreußischer Sparsamkeit“ sprechen, zur Beachtung empfehlen.

**Das Herz des Pharaos.** Aus London wird berichtet: An das Bibelwort aus dem zweiten Buche Moses, wo der Herr zu dem künftigen Führer der Hebräer sagt: „Gehe hinein zu Pharaos; denn ich habe ihn und seiner Familie Herz verhärtet“ wird man gewarnt, wenn man von dem Bericht der pathologischen Abteilung der britischen Royal Society Kenntnis nimmt. Es werden hier die Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung der großen Schlangengabe des Abais Parnepolis mitgeteilt, des Pharaos, der zur Zeit der Künstabfahrt der Thebaner aus der ägyptischen Gefangenschaft im Nillande herrschte. Die Untersuchung wurde von Prof. G. Elliot Smith vorgenommen. Als die Mumiie ansawandelt und untersucht wurde, fand man, daß die Schlangengabe alle typischen Anzeichen seiner Verfallung zeigte; sie war mit einer dicken Schicht von Calciumphosphat überzogen. Die Untersuchung ließ erkennen, daß der Pharaos als ein sehr alter Mann gestorben war.

aus nicht zu getrennen Arbeitern werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Es wäre wünschenswert, daß sowohl gegen diese Uebertretungen, sowie auch gegen die Mißhandlung Widerfährliger derartige Vorgehensweise nicht mehr beschränkt werden müssen. (Zustimmung bei den Sozial.) Eine Verfügung wird aber nicht eher erlassen, bis man sich nicht entschließt, Gewerbeaufsichtsbekannt aus den Reihen der Arbeiter selbst anzustellen. (Bravo! bei den Sozial.)

**Abg. Dr. Nuband** (Soz. Vp.): Dem Wunsch des Abgeordneten Dr. Nuband, die Streitigkeiten zwischen Metzger und Schlächter durch Schlichtungsgerichte zu beilegen, stimme ich zu. Die von ihm angeführten Fälle in Köln verurfachte ich gerade so wie er, falls sie vorgekommen sind. Einen großen Teil der Schuld tragen aber die Fleischwörter, welche schon vor Monaten in die Metzgerkassen, sie hätten genügend Metzger, was aber nicht der Fall ist. An den Staatssekretär richte ich die Frage, wann mir ein einzelntliches Nebenamt einzuwirken haben. Auf einem gut ausgebildeten Nebenamt vertritt das ganze Personal. (Beifall.) Die Nebenämter, sowie auch das Fleischwörterpersonal sollten den Segen der Arbeiter-Versicherung mit genießen.

Die Fleischwörterbeirathungen betreffend, so liegen sich die meisten Fälle vermeiden, wenn die Arbeiter mehr Aufmerksamkeit den Verhandlungen und Besuchen entgegenbringen.

**Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Zimm:** Der Wunsch des Abgeordneten Dr. Nuband, die sanitären Zustände der chemischen Fabriken zu verbessern, ist sehr richtig. Deutschland kann auf seine chemische Industrie stolz sein. (Sehr richtig! bei den Sozial.) Die Fleischwörtergefahr ist allerdings eine fürchtbare, aber sie ist längst erkannt, und mit ihrer Bekämpfung beschäftigen sich nicht weniger als 6 Bundesratsberathungen.

**Abg. Koch** (Soz.): Herrn Nuband möchte ich bemerken, daß es in Köln einen Gegenstand zwischen Vorstand und Arbeitermitgliedern nicht gegeben hat, wie es nach seinen Worten den Anschein haben könnte. Alle Mitglieder haben hinter dem Vorstand, einschließlich der Unternehmer. (Vort. Herr!) Der Dr. Nuband hat die Kontrolle der von meinem Freund Dr. Nuband vorgebrachten Fälle referieren zu müssen geglaubt. Aber die Behauptungen der Herren Zimm, Nuband und anderer Arbeitgeber alle zu prüfen, ist auch nicht möglich. In einem dieser Fälle, den wir sofort kontrollieren konnten, haben wir allerdings die Unrichtigkeit festgestellt. (Beifall bei den Sozial.) Der Titel wird bewilligt.

**Zum Titel:**

**Reichsministerium**

**Abg. Dr. Jund** (nat.) bittet die Vorlegung der Novelle zum Patentrecht und fragt, wie weit die Verhandlungen mit Amerika über den Patentschutz gediehen sind.

**Staatssekretär v. Schmamm-Pollweg:** Die Novelle befindet sich im Stadium der Verhandlungen des beteiligten Reichstags. Ueber die Verhandlungen mit Amerika kann ich mich augenblicklich nicht äußern.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel

**Reichsversicherungsamt**

**Abg. Erzberger** (Zentrum): Die Kapitalien, die durch die Unfallversicherung angelegt sind, sollten mehr als bisher genutzt werden. Für Verbesserung des Wohnungsstandes, Baugesellschaften u. a. Auch für die Ausbildung der Selbständigen auf dem Lande könnte durch Unterstützung von Pensionskassen und Krankenversicherungen mehr geschehen. Zu bedauern ist, daß den Betrieben der Arbeiterkommunen und Korporationen sehr wenig Sympathie entgegengebracht wird.

**Abg. Homburg** (Soz.): Es müßte künftig aus der Statistik ersichtlich sein, wie sich die Unfälle auf die einzelnen Berufe und auf die Gruppen der Orte vertheilen. Besonders ist die Unfallstatistik auf dem ländlichen Lande bedeutend höher als in den Städten. Zum ersten Male sind jetzt auch die Verhältnisse der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften gebrüht, bedeutend höher dem Reichstage aber nicht zugegangen. Ein Exemplar kostet 21 Mark, was nicht jeder Abgeordnete aufbewahren kann. Die diesen Verheeren beigegebene Statistik ist in jeder Beziehung unbrauchbar. Wie ein roter Faden zieht sich durch sie die Behauptung, daß die Arbeiter selbst an den Unfällen schuld seien.

Sie ist über ungerechte Ansprüche auf die Berufsgenossenschaften geblieben worden. Würden die Arbeiter gemeinsam mit den Unternehmern zur Unfallversicherung zusammenarbeiten, so würde wohl mancher Schaden vermieden. (Zustimmung bei den Sozial.) Die Arbeiter müssen gehört werden, ehe Verbütungsentscheidungen erlassen werden. Wenn es sich um Herbeiführung von Verbesserungen handelt, so nehmen die Arbeiter an solchen Verhandlungen den lebhaftesten Antheil, und ihre Vorschläge sind aus der Praxis geboren.

Ich möchte noch den Wunsch aussprechen, daß das Reichsversicherungsamt dahin wirken möge, mehr Einseitigkeit in die Beschäftigungsberichterstattung zu bringen. Die einen Berufsgenossenschaften berichten, was andere gestatten. So schreibt das Reichsministerium bei Arbeiter unter 21 bis 3 Atmosphärenbetriebsdruck vor, daß nur 2 Stunden ununterbrochen gearbeitet werden darf und überhaupt nur 1 Stunden innerhalb 24 Stunden. Die Dampfaberzeugungsdienstleistung dagegen gestattet 6 Stunden ununterbrochene Arbeit. (Vort. Herr!) Bei den Sozial.) Auch andere Beschränkungen in Bezug auf Ableitung, Ernährung u. d. die beim Marineamt bestehen, hat die Berufsgenossenschaft nicht erlassen. Sie können, daß sich daraus Vorkräftigungen ergeben würden. (Sehr wahr! bei den Sozial.)

Sie sind ja gewohnt, daß das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaften sehr zart anfasse. (Sehr wahr! bei den Sozial.) Es sollte aber nicht vergehen, daß es doch hinzuweisen auf die Interessen der Versicherten wahrzunehmen hat. (Beifall bei den Sozial.)

**Abg. Wehrhans** (Zentrum): Die Arbeiter, die nicht zur Stelle sind, Abg. Vogel (nat.) berichtet über die Vertheilung und führt aus, daß ein Zusammenstoß von Arbeitern und Arbeitgebern gegenwärtig kein Wunder, als die Menge beherrschender Vorurtheile.

**Direktor des Reichsamtes des Innern Caspar** berichtet, daß die katholischen Korporationen von den Versicherungsanstalten schlechter behandelt werden, als die Protestanten. Wie Abg. Erzberger gesagt hat, das Reichsversicherungsamt ist außer Stande, den Berufsgenossenschaften höhere Verbütungsbeschränkungen entgegenzusetzen.

**Abg. Dr. Nuband** (Soz., Vp.) bittet dem Direktor Caspar in Bezug auf die Versicherungsanstalten zu.

Das Kapitel wird bewilligt. Es folgt das Kapitel

**Konstante**

**Abg. Lehmann** (Soz.): In der Senatsrat der Regierung über die Arbeiterbeschäftigung beim Kanalbau wird gefragt, daß vorzugsweise deutsche Arbeiter bevorzugt werden sollen. Das steht aber lediglich auf dem Papier. Uebrigens werden auch ausländische Arbeiter beschäftigt. Bei es im Interesse der Bauwirtschaft liegt, wie die Kanalverwaltung sagt, ihr nicht die deutschen Arbeiter zu entziehen. Eine Bekämpfung sagt, daß mehrgewaltige Arbeiter aus Schleswig-Holstein am Kanal nicht beschäftigt werden sollen, was anderen Gegenden Deutschlands vor mit Genehmigung der Reichsregierung. Diese Grundsätze schließt aber Genehmigt ins Gesicht. (Sehr richtig! bei den Sozial.)

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel

**Auslandsamt für Privatversicherung**

beantragt das Zentrum eine Resolution, in der ein Verbot der Vergütung von Zeitungen mit Versicherungen verlangt wird. **Abg. Wassermann** (nat.) beantragt, unter Abkündigung dieser Resolution, eine Denkschrift über den Umfang dieser Vergütung zu beschreiben.

**Abg. Dr. Nuband** (Zentrum) erklärt, daß seine Freunde

im Falle der Ablehnung der Zentrums-Resolution dem Antrag Wassermann zustimmen.

**Abg. Wassermann** (nat.) hält ein direktes Verbot nicht für angängig, obwohl der Uebelstand nicht zu leugnen ist.

**Abg. Frank** (Soz.) befürwortet die Zentrums-Resolution. Vom Standpunkte der Volkbildung, weit auf diese Weise ein großes Publikum leicht zum dauernden Lesen minderwertigen Materials verführt wird, sowie auch vom Standpunkte der Versicherungsindustrie, weil Leute, denen es an Erfahrung ermangelt, nach jahrelangen Abonnement durch allerbund Einreden schließlich doch um den Genuß der Versicherung gebracht werden, wenn der Fall eintritt, sei die Veranlassung von Zeitungsreisen und Versicherungen verwerflich. Diese Institution ist die schlechteste Form der Versicherung und die schlechteste Form der Zeitung. Gerade jetzt, wo der Umfang des Uebels noch nicht allzu groß ist, sollte die Gesetzgebung einschreiten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Giesberts (Z.) und Wassermann (nat.) wird die Abstimmung über die Resolution für die dritte Lesung zurückgestellt und der Rest des Tages nach kurzer Debatte beivolligt.

Beim Extraordinarium hielt **Abg. Dr. Jäger** (Zentrum) noch eine weitere Forderung des ländlichen Wohnungswesens vor.

**Nächste Sitzung:** Montag 2 Uhr (Dampfer-Subvention, Etat des Reichslas und des Reichseisenbahnbaus. Schluß 7 Uhr.

**Partei-Angelegenheiten.**

**Ein sozialdemokratischer Bürgermeister.** Bei der Bürgermeisterversammlung in Mosch bei Karlsruhe wurde der von der sozialdemokratischen Partei vorgeschlagene Gemeinderat Härtter mit 37 Stimmen gewählt.

Der Zentrums-Bürgermeisterkandidat erhielt 20 Stimmen. Der Wahlkampf war ein äußerst heftiger.

**Sozialdemokratische Gemeindevertreter-Konferenz.** Die Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg tagte am Sonntag und Montag. Zu Vorzittern sind die Genossen Singer-Berlin und Sydow-Brandenburg gestellt. Genosse Vrieh als Referent über die Rechte der Gemeinden verweist darauf, daß er von dem eigentlichen Thema weitläufig abgewandert hätte; wollte er über die Rechte der Gemeinde sprechen, so könne er sich sehr leicht lassen und nur erklären, daß die Gemeinden so gut wie gar keine Rechte haben.

Er erörtert sodann eine Reihe von Gesetzen, die nicht nur für die Gemeindevertreter, sondern auch für die Wähler von großem Interesse sind, so z. B. die wichtigsten Bestimmungen aus der Städteordnung und Landgemeindefassung der östlichen Provinzen, betreffend das Wahlrecht, Wahlverfahren u. s. w.

**Hohe Geldstrafen für Parteiblätter.** Der verantwortliche Redakteur der „Vorkämpfer“, Genosse Köhler, wurde am Donnerstag wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Alleefeld (Schwarzburg-Sondershausen) zu 600 Mark Strafverurtheilt. Von der Staatsanwaltschaft war ein Monat Gefängnis beantragt worden. Strafmißbilligend war den der Richter Strafkammer in Berücksichtigung gesondert worden, daß sich Genosse Köhler während der langen Zeit seiner Tätigkeit als verantwortlicher Redakteur an der „Vorkämpfer“ sehr gut gehalten habe. Das hat sie aber nicht gehindert, wegen einer sehr freiwürdigen Beleidigung eine Geldstrafe von der angegebenen Höhe zu verhängen. Die hohen Geldstrafen gegen unsere Parteipresse scheinen einem System zu entsprechen.

**Arbeiterbewegung.**

Das Reichsvereinsgericht vor dem höchsten Braunschweiger Gericht. Der Geschäftsführer des Fabrikarbeiterverbandes - Genosse Franke in Braunschweig - hatte am 9. August v. J. eine öffentliche Versammlung durch Veranlassung im Volkshaus einzuberufen, in der die Genossin Watzki aus Dresden über „Kulturelle Aufgaben der Gewerkschaften“ referierte. Sie besprach die Notwendigkeit der Verfestigung der Arbeitszeit, die Befreiung der Rinderarbeit und die Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne. Dabei wies sie darauf hin, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Forderungen der Arbeiter im Reichstage am energischsten vertrete.

Genosse Franke leitete die Versammlung, hatte sie selbstverständlich auch nicht angewendet oder in der polizeilich vorgeschriebenen Form in der Zeitung bekannt gemacht. Es wurde deswegen wegen Uebertretung des Beimgesetzes unter Anklage gestellt; das Schöffengericht und die Strafkammer sprachen ihn jedoch frei.

Die Staatsanwaltschaft leitete Revision ein, und das Oberlandesgericht gab jetzt dieser Revision statt, hob das freisprechende Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht zurück. Als freisprechend wurde angegeben, daß in dem Vortrage politische Angelegenheiten erörtert worden seien. Das hatte schon das Landgericht angenommen, hatte jedoch erklärt, es zu aklauden, wenn der Angeklagte angab, er habe annehmen müssen, daß die Referentin das politische Gebiet nicht betreten würde. Das Oberlandesgericht bekräftigte sein Urteil mit dem Einwand, daß erstens festgestellt werden müsse, ob der Angeklagte den Vorfall gebilligt habe, sich der Annahme nicht zu enthalten, inwiefern die Versammlung bei ihrem Zwecke als politische in Betracht komme, und zum Schluß ist auch der Verzicht der Fabrikarbeiter vor Landgericht anzusprechen des Angeklagten zu ergreifen worden.

Der Oberstaatsanwalt wollte dem Genossen Franke schon darum einen Strafrecht drehen, daß er nach der Art des Themas und der Zusammenkunft der Versammlung schon die Möglichkeit habe voraussetzen zu dürfen, daß politische Dinge erörtert werden würden. Genosse Franke habe auch dadurch fahrlässig gehandelt, daß er die Referentin nicht unterbrochen hat, als sie zur Verhandlung politischer Fragen übergegangen sei. Er sei verpflichtet gewesen, die Versammlung in diesem Augenblicke anzuhalten.

**Arbeitslosigkeit.** Eine vom Gewerkschaftsrat des industriereichen Pommerschen Grundes bei Dresden vorgenommene Zählung ergab in 41 Dörfern 1461 Arbeitslose gegen 1021 zur selben Zeit im Jahre 1906, in dem die letzte Arbeitslosen-zählung stattfand. Außerdem wurde noch in 26 Orten festgestellt, daß 497 Personen mit verlängerter Arbeitszeit und natürlich auch bei verlängerter Lohn arbeiteten.

**Breslauer Nachrichten.**

Breslau, den 15. Februar.

**Gesichtskalender.**

1926 Der Dichter Viktor von Scheffel.  
1836 Ernst Hartmann, Ratensforscher.

**Diesmal muß der „Feterabend“ zahlen.**

Mit der „Lebensversicherung“ des bekannten Familienblattes „Nach Feterabend“ in Leipzig hatte sich das Breslauer Landgericht in einem Falle zu beschäftigen. Der Schiffser Szymanski war am 21. April v. J. Abends, mit seiner Ehefrau vom Theater nach seinem im Hafen bei Köpf liegenden Wohnort zurückgekehrt. Die Frau mußte aus irgend einem Grunde die Kabine noch einmal verlassen und sich auf Deck begeben. Sie konnte nicht mehr zurück, und am 19. Mai wurde ihre Leiche in der Oder gefunden. Schmeißel hatte entsprechend den Versicherungsbedingungen innerhalb drei Tagen osagen muß, daß seiner Frau ein Unfall zugefallen sei, doch erlosch er erst am 23. Juni seinen Schadensersatzanspruch.

Die „Kürstener Lebensversicherungsgesellschaft“, bei der die Abonement des „Feterabend“ verbriefet sind, wies er sie sich trotz der Bestimmungen im Statut die Versicherungssumme in Höhe von 1000 Mark zu zahlen und bei im Verlaufswege

die üblichen 200 Mark. Schmeißel ließ durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Simon, Klage erheben.

Die besagte „Lebensversicherung“ wachte ein, es habe nicht fest, daß der Tod der Verstorbenen durch äußere mechanische Einwirkung erfolgt sei. Die Frau könne infolge eines Unwohlseins oder einer Ohnmacht ins Wasser gefallen sein, sie könne sich auch selbst das Leben genommen haben. Auch sei bei Entschädigungsanspruch nicht, wie die Versicherungsbedingungen lauten, innerhalb einer Woche gestellt worden. Letzterer Einwande gegenüber erklärte der Kläger, daß er als Schiffser unterwegs gewesen und nur zur Beerdigung auf einen Tag nach Breslau gekommen sei. Halb nach seiner Rückkehr von der Reise aber habe er seinen Entschädigungsanspruch geltend gemacht. Wiltbin trage er an der Vergütung keine Schuld. Die Ursache des Unfalls seiner Frau sei ihm unbekannt, entschieden sei aber zu befreiten, daß sie sich selbst das Leben genommen habe.

Das Gericht verurteilte den „Feterabend“ und sprach dem Kläger die verlangten 1000 Mark zu. Nicht der Kläger sei beweispflichtig dafür, daß seine Ehefrau durch äußere mechanische Einwirkungen ihr Leben verloren habe, sondern Sache der Beklagten wäre es eventuell gewesen, das Gegenteil zu beweisen. Auch wenn die Frau etwa infolge einer Ohnmacht ins Wasser gefallen sei, dann sei nicht die Ohnmacht, sondern die nachherige Einwirkung des Wassers die Todesursache gewesen, denn unter anderen Umständen würde ein Ohnmachtsanfall nicht den Tod herbeigeführt haben. Die verspätete Anmeldung des Schadensersatzanspruches habe in den Verhältnissen des Klägers und nicht in seiner Person gelegen. Wiltbin war sein Anspruch als begründet zu erachten.

**Die Sanarbeiter rühren sich.**

(Aus der Ortskrankenkasse für den Landkreis Breslau.) Die Klasse hielt zum ersten Male unter zahlreicher Beteiligung am Freitag im Vincenzhause ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Versammlung wohnte auch ein Regierungsvertreter bei. Der Vorsitzende machte Mitteilung von dem Resultat der stattgehabten Wahlen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter. Hieran knüpfte sich eine Debatte felerlei Arbeitnehmer. Es ist vorgekommen, daß einzelne Wahlbezirke sehr schwach besucht waren, in einem Wahlbezirk konnte eine Wahl überhaupt nicht vorgenommen werden, weil keine Wähler erschienen waren. Die Redner betrauten die Meinung, daß die schwache Beteiligung der ungeeigneten Bekanntheit des Wahltermins zuschreiben sei und wünschten, daß in den Betrieben ein Nussgang über die Wahlen, wie das bei Kontrollversammlungen der Fall ist, angebracht werden möchte. Der Vorsitzende bemerkte, die Vertreter sollten diesbezügliche Anträge für die nächstjährige (!) Generalversammlung stellen. Der Regierungsvertreter führte an, daß es immerhin zweifelhaft war, ob die Bekanntgabe des Wahltermins in der gewöhnlichen Form genehmigt werden würde.

Es wurde sodann das Schreiben der Kommission der Breslauer Krankenkassen vom 17. November 1908 sowie der königlichen Universitätsklinik, wonach für die stationäre Behandlung der Kassenmitglieder in Breslauer Krankenhäusern vom 1. April 1909 ab pro Tag und Kopf 2 Mark zu zahlen sind, mitgeteilt. — Die Erhöhung beträgt, wie der Vorsitzende angab, 60 Prozent, die Klasse werde dadurch jährlich um nahezu 20.000 Mark belastet. Im Anschluß an diese Mehrbelastung und der bedeutenden Mehrausgaben über die Einnahmen pro 1908 hat der Kassenvorstand den Beschluß gefaßt, in der Generalversammlung die Erhöhung der Kassenbeiträge und Herabsetzung eines Teiles der Leistungen zu beantragen, um die Kassenverhältnisse zu sanieren. Das Rechnungsjahr 1908 hat noch mit einem Ueberschuß von 22.000 Mark abgeschlossen; 1907 aber brachte keinen Ueberschuß und 1908 hatte infolge der wirtschaftlichen Krisis und der damit in Verbindung stehenden Arbeitslosigkeit eine Mehrausgabe von 19.000 Mark. Dem Reservesfonds konnte nicht nur nichts zugeführt werden, sondern es mußten noch 19.000 Mark abgehoben werden, für das laufende erste Quartal 1909 werden ebenfalls noch 15.000 Mark abgehoben werden müssen, denn die Einnahmen pro Januar 1909 betrugen nur 5500 Mark, die Ausgaben dagegen 14.682 Mark. Dazu kommt noch die Mehrbelastung in Höhe von 19.125 Mark durch die Krankenhausbehandlung. Um den Reservesfonds, der 155.000 Mark Nettowert, Kurzwert 137.000 Mark beträgt, auf seinen gesetzlichen Stand zu bringen, müßten ihm 57.000 Mark zugeführt werden.

Der Vorstand schlägt vor, die Kassenbeiträge von 4 auf 4½ Prozent zu erhöhen, das Krankengeld für verheiratete Kassenmitglieder, welche in Krankenhaus-Behandlung sich befinden, auf die frühere Hälfte, das heißt auf die gesetzliche Mindestleistung herabzusetzen, ferner die Unterstützung an unberentete Kassenmitglieder nach der Krankenhaus-Behandlung die sogenannten Liegegelder in Wegfall kommen zu lassen, und schließlich die Karenzzeit von 2 auf 3 Tage zu erhöhen. Die Vertreter waren von dem Antrage schmerzlich berührt, ein Vertreter aus der Fabrik Treibenberg beantragte, die Beiträge von 4 auf 5 Prozent zu erhöhen, darüber aber hatten die Arbeitgeber zu bestimmen, und diese lehnten den Antrag einstimmig ab. Unter diesen Umständen blieb der Vertretern der Arbeitnehmer nichts anderes übrig, als die Anträge des Vorstandes zu genehmigen, wenn auch schweren Herzens. Sie wurden mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Bei der vorgenannten Ergänzungs-Vorstandswahl wurden gewählt von den Arbeitgebern die Zimmermeister Schulz und Galant, von den Arbeitnehmern Schlosser Dierschke, Werkmüller Karl Baumgart, Zimmerpolier Grabisch und Aufseher Ernst Dammar. — Die Versammlung nahm nahezu 5 Stunden in Anspruch, während früher, wo sich die Arbeiter nicht daran beteiligten, die Abwicklung der Geschäfte im Stilltempo erledigt war.

**\* Als Vorbereiter der Feuerbestattung in Breslau** hat die Stadtgemeinde mit einem Kostenaufwande von 2000 Mk. auf dem westlichen Teile des städtischen Friedhofes bei Gräbchen auf einer Fläche von 46 Ar einen Urnenhain hergestellt. Die Anlage, auf Antrag des Vereins für Feuerbestattung hergerichtet, ist mit dem übrigen Friedhofgebiet durch Wege verbunden und enthält verschiedene große und kleine Beerdigungsabteilungen; außerdem gehört dazu ein vorläufig als Rafensfläche angelegter Platz zur künftigen Erbauung eines Kolobariums.

Der Urnenhain kann jetzt in Benutzung genommen werden, und ba eine Ueberweisung an eine Kirchengemeinde, wie dies sonst bei unseren Gemeinde-Friedhöfen leider die Regel bildet, hier nicht angeht, schlägt der Magistrat vor, daß die Stadt selbst die einzelnen Urnenplätze vergebe und zwar zu den folgenden Bedingungen:

Der Urnenhain dient zur Beisehung von Urnen, die in verbleibenden Zirkeln durch Feuer bestatteter Verstorbener enthalten. Unter „Festsetzung“ ist hier die oberirdische Aufstellung der Urnen auf festen Sockeln oder zu ebener Erde zu verstehen; die Beisehung von Urnen in Erdgräbern ist jedoch zulässig.

Die Unterirdische der Konfessionen findet nicht statt.

Die Stadtgemeinde verwaltet den Begräbnisplatz als Teil des Friedhofes und übernimmt die gärtnerische Aufsicht. Hierfür ist von der Stadtgemeinde ein Verwalter angestellt. Die Rechte und Pflichten des Verwalters sind durch eine Dienstverordnung geregelt. Eine besondere Bewachung der Urnen findet nicht statt.

Als Urnenplätze kleinster Abmessung werden Flächen in Größe von 1 Quadratmeter überlassen. Es werden auch größere Plätze überlassen, sei es für einzelne Urnen oder

**Gräber von Urnen.** Fläche von mehr als 20 Quadratmeter werden nicht überlassen.

Die Vererbung des Urnenhains erfolgt auf Grund eines Beschlusses der Urnenplätze (Erbenhain); es werden darin Urnenplätze von verschiedener Größe und Anordnung vorgesehen; jeder Platz wird demnach planmäßig nach Lage und Nummer bezeichnet.

Bei der Ueberweisung der Urnenplätze ist auf die Wünsche der Beteiligten Rücksicht zu nehmen; diese sind bei der Wahl nicht auf bestimmte Felder beschränkt; wenn aber besondere Wünsche nicht vorliegen, wird die Stelle bei den anderen gleichartigen Urnenplätzen nach der Reihe angeordnet. Die Anweisung (Uebergabe) der Plätze steht dem städtischen Friedhofswalter zu. Für die Aufstellung der Urnen dürfen besondere Grabmäler oder Gedenksteine errichtet werden.

Die Aufstellung jeder Urne und die Errichtung jedes Gedenksteins unterliegt der Genehmigung der städtischen Friedhofdeputation.

Sobald die auf Denkmälern, Gedenksteinen oder sonst anzubringenden Inschriften oder Darstellungen etwas weiteres enthalten sollen als die Angabe des Namens und Standes des Verstorbenen, sowie der Zeit und des Ortes der Geburt und des Todes, so unterliegen solche Inschriften oder Darstellungen gleichfalls der vorherigen Genehmigung der Friedhofdeputation. Umwägungen sind innerhalb der Grenzen des erworbenen Urnenplatzes zu errichten.

Ueber die Anlage umfangreicher Urnenplätze, mit denen gleichzeitig die Errichtung eigenartiger Bauwerke verbunden ist, werden nach dem Ermessen des Magistrats mit den Erwerbenden besondere Verträge abgeschlossen. Erdgräber sind 60 Zentimeter tief anzulegen.

Für die Ueberlassung jedes Urnenplatzes wird von der Stadtgemeinde eine Vergütung („Stellengebühr“) erhoben, die sich nach der Flächengröße richtet; diese Vergütung beträgt für jeden Quadratmeter 60 Mark.

Werden auf einem Urnenplatz kleinere Abmessungen mehr als eine Urne oder auf einem größeren Urnenplatz mehrere Urnen aufgestellt, daß auf 1 Quadratmeter mehr als eine Urne fällt, so ist die Vergütung von 60 Mark für jede Urne zu erhöhen.

Erhebung besonderer Gebühren für die Genehmigung zur Errichtung von Urnenhöfen, Gedenksteinen und Gedenksteinen sowie von Inschriften findet nicht statt.

Das Anrecht auf einen Urnenplatz erlischt (auch bei Erdgräbern) mit Ablauf von 30 Jahren seit der Erwerbung; das Anrecht kann gegen Zahlung von 30 Mark auf weitere 30 Jahre verlängert werden.

Die Aufstellung einer Urne ist bei der städtischen Friedhofdeputation (Magistratsbüro IX) anzumelden; die Anmeldung muß außer Name, Stand, Wohnort und Wohnung des Verstorbenen auch die Angabe des Geburtsortes, der Religion, des Todesortes und der Todesursache enthalten. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der städtischen Sterberegister beizulegen; gleichzeitig ist die Lage und Größe des gewünschten Urnenplatzes anzugeben. Mit der Anmeldung ist nötigenfalls zugleich die Genehmigung zur Aufstellung eines Denkmals usw. sowie zur Anbringung von Inschriften nachzusuchen.

Die Genehmigung der vorgedachten Anträge wird von der Friedhofdeputation dem Anmeldenden und auch dem städtischen Friedhofswalter mitgeteilt — dem letzteren zur Anweisung des Platzes und zur Eintragung in dem besonderen Lagerbuch (Register) über die Anlage des Urnenhains. Zur Errichtung des vorgedachten Verfahrens werden Vorstände eingeführt.

Das Heranschaffen und Aufstellen der Urnen unterliegt den Hinterbliebenen ob; die Uebertragung von Uebertragungsrechten mit oder ohne kirchliche Mitwirkung innerhalb des Urnenhains ist Privatangelegenheit der Beteiligten; die rechtlichen Verordnungen sind zu beachten.

Abgesehen von dem letzten Absatz scheinen uns diese Bedingungen, welche der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, etwas schwerfällig, besonders unstatthaft dünkt es uns, die Erwerbung eines Urnenplatzes mit der Berechtigung der Denksteinsetzung zu verknüpfen und gleich 60 Mk. Gebühren zu beanspruchen. Trotzdem die Feuerbestattung bisher vorwiegend ein Privilegium wohlhabender Leute ist, sollte man auch die Möglichkeit billiger Vergabe berücksichtigen, eben um dieses Privilegium zu brechen.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärte übrigens der Minister des Innern auf eine Anfrage bezüglich der Regelung der Feuerbestattung für Preußen, es sei in Aussicht genommen, die Angelegenheit gesetzlich zu regeln, sie sei aber zur Zeit noch in der Schwebe wegen der Abwesenheit des Kultusministers.

### Die schlesischen Bankbeamten

wollen dem erfreulichen Vorgehen der technisch-industriellen Beamten noch nicht folgen und verzichten deshalb darauf, Kampfbünde zu gründen und mit deren Hilfe ihre Lage zu verbessern. Auf einem am Sonntag in Breslau stattgefundenen Gaufrageproklamationen sie selerlich die friedliche Zusammenarbeit mit den „Herren Chefs“, das sind die Direktoren, Aufsichtsräte und sonstige Dividendenhelden der verschiedensten Banken. Sie erklärten ferner, Not litten sie nicht, sie wollen deshalb auch keine Verbesserung ihrer Lage, sondern nur eine „Hebung des Standes“.

Raum hatte der Vorkämpfer, ein Herr Emil Seliger von der Breslauer Wechselbank, das gesagt, da trat ein Vertreter des Oberpräsidenten auf ihn zu und überreichte ihm im Namen seines Königs den — Kronenorden! So dekoriert wird der Mann mit erneuter Kraft „für die Hebung des Standes“ sein Ich aufs Spiel setzen.

In der Diskussion wurde zwar kritisch konstatiert, daß auch die Bankbeamten bei der immer gefährlicher werdenden Konzentration des Kapitals in wenigen Händen keine Aussicht hätten, selbständig zu werden, allein kämpfen dürfe man deshalb nicht. Die Arbeiter, die täten das — allein die seien auch von der Not dazu getrieben, na, und die kennen die Bankbeamten „Gott sei Dank“ nicht. Wenn wirklich ein Bankbeamter mit seinem Gehalte nicht auskomme, dann sprängen ihm seine Verwandten bei. Was den Beamten not tue, das sei der freie Nachmittag an den Sonnabenden, eine Verkürzung der Arbeitszeit und die Regelung der Frauen- und Lehrlingsfrage.

Als hierauf ein Redner mitteilte, daß nur das Bankhaus S. Heymann schuld daran sei, daß man in Breslau den Sonnabend Nachmittag nicht frei bekomme, sprang ein Bankbeamter dieses Hauses erregt auf und legte seinen Körper schützend vor seine „verehrten Herren Chefs“. Auf die Laffe er nichts kommen. Und wenn auch hundert Mal bei Heymann die längste Arbeitszeit herrsche — zu seinen „Chefs“ muß jeder gutgekante Bankbeamte treu und brav stehen. Erfreulich war, daß wenigstens dieser Paladin seiner Brotgeber laut ausging wurde. So weit wie der sich zu erniedrigen, verspüren die sonst gestreuten Bankangehörigen denn doch noch keine Luft.

Sanz von der Not scheinen aber die Herren doch nicht verschont zu werden, denn man reservierte nachher noch für eine Altersversorgung und Pensionsversicherung. So hoch, um fürs Alter Ersparnisse zu machen, scheinen mithin die Gehälter der Bankbeamten nicht zu sein, und auch die Generosität der „beispringenden Verwandten“ scheint für das sorgenlose Alter nicht auszureichen.

Herr Landtagsabgeordneter Wagner glaubte, auch etwas sagen zu müssen, und so bestieg er das Podium, um die Versammelten darauf hinzuweisen, daß an der jetzigen Feuerung nur der Industriestaat die Schuld trage, der sich aus dem Agrarstaat entwickelt. Die Industrie absorbiere alle Arbeitskräfte und die Landwirtschaft müsse fremde Arbeitskräfte für teures Geld in ihren Dienst stellen.

Das sagt der Mann in dem Augenblicke, da Hunderttausende Arbeitsloser die Landstraße bevölkern, und erntet dafür brausenden Beifall — von Bankbeamten, die keine Not kennen! Wir haben aus der Versammlung den Eindruck gewonnen, daß die Bankbeamten in sozialer Hinsicht noch viel lernen müssen. Wir sollten meinen, die Erfahrungen, die andere Korporationen gemacht haben, sollten die Bankbeamten eines anderen belehrt haben. Wir verweisen nur auf die technisch-industriellen Beamten; auch sie wollten friedlich mit den Arbeitgebern harmonieren. Heute sehen wir, daß die technischen Beamten im heißen Kampfe um das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht sich befinden. Glauben die Bankbeamten, daß sie über allen gesellschaftlichen Arbeitergruppen erhaben dastehen und ihnen der Kampf eripart bleiben wird? Zwischen Kapital und Arbeit gibt es einmal keine Interessengemeinschaft. Gleichviel auf welcher Stufe die Angestellten stehen. Die Not der Zeit, die die Bankbeamten noch nicht zu kennen vorgeben, wird auch sie noch zu dieser Einsicht bringen!

### „Direktor“ Staudinger.

Ein gefährlicher Schwindler ist am Sonnabend vom Breslauer Schöffengericht unerschrocken gemacht worden. Der 23jährige Chemiker Leo Staudinger gehörte zur edlen Kunst derer, die auf die Not der Arbeitslosen ihre Erfindung bauen. Im „Breslauer Generalanzeiger“ ließ er die bekannten Schwindelrezepte los, wonach er stets über eine große Anzahl „offener Stellen“ verfüge. Wer sich dann bei ihm meldete, erhielt gegen Zahlung von fünf Mark den sogenannten „Allgemeinen Stellen-Nachweis“, eine „Zeitkarte“, deren Kopf mittels eines Stempels auf einen Bogen Papier aufgedruckt war und auf dem dann ein mittels Schreibröhre hergestelltes Stellenverzeichnis folgte. Die „offenen Stellen“ mögen in der Regel dem Inhaber der entsprechenden Mäxler entnommen sein. Selbstredend war es Staudinger, der sich in letzter Zeit den Titel „Direktor“ beigelegt hatte, in jedem Falle nur um die Erlangung der fünf Mark zu tun, denn durch seine „Zeitkarte“ eine Stellung zu erlangen, dürfte auch nicht einem Menschen möglich gewesen sein.

Wir haben vor einiger Zeit die Geschäftspraxis einer ganzen Anzahl dertartiger Gauner der Öffentlichkeit unterbreitet. Polizei und Staatsanwaltschaft haben sich daraufhin das in unseren Händen befindliche Material ausgegeben und, wie der Vorkämpfer in der Verhandlung mittelste, soll ihnen allen das Handwerk gründlich gelegt werden.

Gegen Staudinger lagen zwei Fälle zur Aburteilung vor. In einem dieser Fälle war ein Breslauer Arbeiter seine fünf Mark losgeschunden, während der zweite Fall auf einen Diener in Opprien bezog. Staudinger pflegte nämlich in der Schundpresse aller Großstädte zu inserieren, und besagter Diener war durch die „Eibinger Zeitung“ mit der „Sirma“ Staudinger in Verbindung gekommen. Gegen fünf Mark war er dann in Besitz des „Allgemeinen Stellen-Nachweises“ gekommen, worin ihm eine einzige passende Stellung in die Augen gefallen war. Und diese Stelle war — bei Staudinger selbst. Dieser trieb nämlich nebenbei auch Reklamschwindelei. Er errichtete möglichst überall „Klatschen“, das heißt er schöpfe allen Dummheit, die sich fanden, ein paar hundert Mark „Kautschuk“ ab. Von dem Diener verlangte er 800 Mark. Schließlich wollte er sich mit vorläufig 200 Mark „begnügen“, doch zerstückelten sich die Verhandlungen schließlich, als der Diener von seinem bisherigen Dienstherrn getrennt wurde.

Das Gericht hat Staudinger jetzt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, und da er Ausländer ist und noch mehrere andere Straftaten auf dem Kerbholz hat, auch auf sofortige Verhaftung erkannt. Nach Verbüßung der Strafe wird er obendrein ausgewiesen.

Als Leittragende stehen jetzt da der „Generalanzeiger“ und Pastor Mittelle. Ersterer erhält von Staudinger keine gut bezahlten Inseratenaufträge mehr und Pastor Mittelle verliert an ihm einen nicht mindere guten Kunden, denn dort ließ Staudinger seine „Prospekte“ etc. anfertigen.

### \* Wieder eine unglückliche Polizeiverordnung!

Der Landrat macht bekannt:

Ein Sonderfall gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Polizeiverordnung der Königl. Regierung zu Breslau vom 5. Juli 1821, betreffend das Fällen von Hunden (Amtsblatt 1821, Stück 29, S. 264), in Widerspruch mit dem Reichsviehseuchengesetz steht und nach einer Entscheidung des Kammergerichts keine Rechtsgültigkeit mehr besitzt. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden und Beamten auf Grund der erwähnten Verordnung Strafen nicht mehr anzudrohen oder zu verhängen.

Also auch hier mußte erst ein Zufall den Landrat darauf bringen, daß die Verordnung unglücklich war. Da aber, wo die glücklichen Zufälle ausbleiben, wird auf Grund von (wer weiß wievielen!) unglücklichen Polizeiverordnungen lustig drauf los verurteilt!

Ein starker Schneefall setzte heute in den frühesten Morgenstunden ein, der, obwohl er nur verhältnismäßig kurze Zeit anhielt, doch bereits den Straßenverkehr beeinträchtigte. Die niedrige Temperatur der letzten Tage hat nun etwas wärmerer Wetter Platz gemacht. Das Thermometer stand heute schon am frühen Morgen auf dem Taupunkt.

\* Achtung, Stättchen! Dienstag, den 16. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1, eine wichtige Mitlieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: Die Wahl des Delegierten zum Verbandstage und die Regelung von Berufsfragen mit den Mannern. Der Vorstand der Maurer und Puffer sind erneut eingeladen.

\* Wegen Verleumdung und Nötigung verurteilt die Breslauer Strafkammer am Sonnabend das Gas- und Wasserleitungsunternehmer, Klempnermeister Gustav Drobek zu acht Monaten Gefängnis. Drobek hatte am 13. September ein unbescholtenes Dienstmädchen mit Gewalt die Rechte verweigert, um unglückliche Handlungen an ihr vorzunehmen.

\* Schwerer Unglücksfall. Am Sonntag Abend in der sechsten Stunde wollte ein in den Anfang vergangener Jahre stehender junger Mann einen in schneller Fahrt befindlichen Wagen der elektrischen Bahn besteigen, hierbei kam er zu Fall und gingen ihm die Rippen des Antriebswagens über einen Fuß, der allem Anschein nach vollständig zerquetscht wurde. Der schwer Verletzte wurde sofort einem Krankenhaus zugeführt. Die Unfallstelle liegt ungefähr drei-hundert Schritte vom Depot Gräbelen nach der Stadt zu, wo eine große Müllschleife den Platz befreit.

### Aus Schlesien und Posen.

**Brieg, 14. Februar.** Unglücksfall. Dem 14-jährigen Knaben der Buchbinder Ramolla in der Löwenhalschen Gasse, indem ihn von der Schneidemaschine die oberste Klammer der drei letzten Finger an der rechten Hand abgeschnitten wurden.

— Plötzlicher Tod. Einem Schlaganfall erliegen am Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr der Polizeikommissar Schlier. Sein schneller Tod wird bei der Beliebtheit, welcher er sich erfreute, allgemeine Teilnahme erwecken.

**Leoben, 14. Februar.** Vom Baum erschlagen. Beim Vangholafahren wurde der 34-jährige Maurer Lange aus Nieder-Ober-Schlesien durch einen emporschneidenden Baum erschlagen. Derselbe hinterläßt 3 Kinder.

**Reife, 11. Februar.** St. Bureaucratus. Ein echtes Bureaucratenstücklein leistete sich Ende vorigen Jahres die hiesige Polizeibehörde. Ein Kaufmann, der der Pflichtverweigerung angeklagt war, erhielt von der Polizeibehörde die telephonische (?) Aufforderung, am Nachmittag 4 Uhr im Polizeibureau zu erscheinen, um in einer Strafsache zu Protokoll vernommen zu werden. Am selben Tage und zur selben Stunde war aber auch eine Uebung der städtischen Pflichtfeuerwehr angelegt. Der Kaufmann ging, weil er leider die polizeiliche Vorladung für wichtiger hielt als die Uebung der Pflichtfeuerwehr, zur Polizei und veräumte die Uebung. Selbst wenn er den guten Willen gehabt hätte, noch zur Uebung zu gehen, konnte er ihn nicht erfüllen, weil er auf der Polizei rund eine Stunde aufgehalten wurde. Nicht wenig erstaunt war er, als er einige Zeit darauf ein Strafmandat über 3 Mark wegen der verjäherten Feuerwehrrückführung erhielt. Auf die hiergegen eingeleitete Beschwerde, daß er an der Uebung nicht teilnehmen konnte, weil er zu einer polizeilichen Vernehmung gewesen sei, erhielt er von derselben Behörde, die ihn zu Protokoll vernommen hatte, folgenden Haßfischen Bescheid:

Stadtschreiber.  
Polizei-Verwaltung.  
Auf Ihr Schreiben vom 20. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß ein gesetzlicher Grund zur Zurückziehung der Strafverfügung für uns nicht vorliegt.  
Reife, den 23. November 1908.  
Die Polizeiverwaltung.

Weiter kann die „Gefühllosigkeit“ (siehe Bureaucratus I) nicht gehen. Derselbe Bescheid, die den mit dem Strafbefehl bedachten Kaufmann davon abhält, der Uebung beizuwohnen, verurteilt ihn wegen Verkömmnis derselben zu 3 Mark Geldstrafe und schreibt ihm auf die Beschwerde noch, daß ein gesetzlicher Grund zur Zurückziehung nicht vorliegt. Ja, ja, die Wege der Polizeiverwaltung sind wunderbar, und man lernt sie nie kennen, selbst wenn man so alt wird, wie Methusalems Esel.

**Reife, 14. Februar.** 70.000 Doppelgänger. In der verbrannt. Sonntag Nachmittags gegen 8 Uhr brannte die große Zuckerfabrik in Bielau, den Friedländer-Falkenkaufmanns Erben gehörig vollständig nieder. Rika 70.000 Doppelgänger raffinierter Zuder und sämtliche Maschinen sind verbrannt. Der Schaden wird auf circa 2 Millionen Mark geschätzt.

**Königsberg, 14. Februar.** Großes Aufsehen erregt es hierorts, daß der Anfang dieser Woche zu einer Vernehmung vor dem Dischberger Landgericht geladene Restaurateur Josef Köhner sofort in Untersuchungshaft genommen worden ist. Die Verhaftung hängt mit dem am 19. Oktober v. J. erfolgten Brands eines Restaurants „Göhrner Hof“ zusammen.

**Sagan, 14. Februar.** Seltener Fang. Im Säghesalle des städtischen Försters Künzel wurde dieser Tage ein Hermele gefangen und getötet, ein prächtiges ausgewachsenes Tier dieser immer seltener vorkommenden größeren Gattung der Wiesel. Das Tier hatte den Vorhauern zugelegt und war bei einem Beutegang ertrunken worden.

**Lüben, 14. Februar.** Fabrikanbruch. In Thiemendorf brach in dem Fabrikabflüsse des Mühlenbauers Bohlan Feuer aus. In kurzer Zeit standen der Maschinenraum und das erst im vorigen Jahre neuerebaute Wohnhaus in hellen Flammen. Der Maschinenraum, der mit den modernsten Maschinen ausgestattet war, ist dem Brande vollständig zum Opfer gefallen. Sämtliche Maschinen wurden vernichtet, bzw. unbrauchbar gemacht. Auch das Wohnhaus wurde ein Raub der Flammen. Der angeschätzte Schaden ist groß.

**Reichenbach, 14. Februar.** Schadenfeuer. Sonnabend Vormittag erstand in der Fabrik der Firma Wehl und Kaffar ein Schadenfeuer, das leicht einen großen Umfang annehmen konnte. Durch das unglückliche Eingreifen der Feuerwehr der Ober- und Niederstadt, der Berufsfeuerwehr der Firma Christian Diebig in Langenbielau und der freiwilligen Wehr in Peterswaldbau gelang es, das Feuer auf seinen Ursprung zu beschränken. Eine Betriebsunterbrechung ist glücklicherweise nicht eingetreten.

— Aufgefundene Kindesleiche. Der Friedhofsgärtner des evangelischen Kirchhofes fand am Freitag früh die Leiche eines neugeborenen Kindes in einer Hagarrenkiste verpackt neben der Friedhofskapelle.

**Goldberg, 14. Februar.** Vergiftungsversuch. In Rosenthal geschah das 15-jährige Dienstmädchen seiner Herrschaft in das Morgengetränk Lysol. Die Tat wurde bald entdeckt und nach längerem Verzug gestand sie das Mischen ein.

**Gogolin, 14. Februar.** In der Notwehr erschossen. In dem Gogolischen Gasthause in Döberitz kam es gelegentlich einer Hochzeit zwischen dem Mühlenerbesitzer Sohn Goldmann und dem Dominiararbeiter Kanvor, die als ungeladene Gäste erschienen waren, zu einem Streit. Als Goldmann sich 11 1/2 Uhr Nachts aus dem Lokal entfernte und den Nachhauseweg eingeschlagen hatte, überfielen Kanvor nebst zwei seiner Kollegen den Goldmann und gingen mit gezücktem Messer auf ihn los. In dieser bedrängten Lage zog Goldmann seinen Revolver und gab zwei Schüsse auf seine Angreifer ab. Nach Meinung des Goldmann sollten es nur Schreckschüsse gewesen sein, jedoch beide trafen nur zu gut, denn mit durchgeschossenen Kopfe stürzte Kanvor lautlos zu Boden und starb bald darauf.

**Groß-Strehlitz, 15. Februar.** In den Tod getauzt. Am Mittwoch wurde im Stajendal'schen Saale zu Suckholna bei Gr. Strehlitz ein Faschings-Bergand gehalten. Derselben wohnte auch eine Frau eines Klempnergesellen bei und beilegte sich am Tanz. Während eines Walzers sank die Frau plötzlich ihrem Leben ein Ende bereitet. Mehrere mißgelaune Kinder betrauern den Tod der Mutter.

**Königsberg, 15. Februar.** Ein neuer Schlag gegen das Koalitionsrecht der technisch-industriellen Beamten. Am Sonnabend, den 13. Februar wurde der Ingenieur Karo von der Abteilung Brückenbau Königsberg durch den bekannten General-Direktor Hilger gekündigt. Karo war Leiter der vom Verbands der technisch-industriellen Beamten am 7. Februar im Königsberg einberufenen öffentlichen Protest-Versammlung, die Stellung zu den von der Verwaltung der Eisenbahnen erfolgten Maßregelungen von 11. Gradesbeamten nahm. — Derselbe Meutert auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zeigt, daß die Grubengewaltigen sich den Denkel um Geißel und Recht hängen.

**Königsberg, 14. Februar.** Mit Lysol vergiftet. In ihrer Wohnung in Zawodzie wurde Donnerstag die Witwe des hiesigen Handwerker Socka bewußtlos aufgefunden und ins hiesige Krankenhaus gebracht. Dort ist eine schwere Vergiftung festgestellt worden. Ob die Unglückliche, die vier Kinder hat, von einer

